

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verleger: Amt IV, Nr. 1982.

Mittwoch, den 5. Oktober 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verleger: Amt IV, Nr. 1984.

Die Interfions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonien- oder deren Raum 40 Pfg. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (selbstgedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inmate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphische Adressen:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 26 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Ein nationalliberaler Wahlrechtsfreund.

Als vor einigen Monaten der preussische Landtagsabgeordnete Mendt in Altona die schmetternde Fanfare gegen das Reichstags-Wahlrecht blies, hielt die nationalliberale Fraktion Gericht über den Frebler. Herr Mendt mußte aus der Fraktion ausscheiden und er rächte sich alsbald durch die Erklärung, daß die Feindschaft gegen das allgemeine und gleiche Stimmrecht in den Unternehmungskreisen, die bisher den Nationalliberalen folgten, allenthalben verbreitet sei. Herr Mendt wollte nur mutig ausgesprochen haben, was viele Nationalliberale denken, was sie jedoch aus taktischen Gründen vorläufig im geheimsten Busen bewahren. Immerhin haben die Nationalliberalen Wert darauf gelegt, vor aller Öffentlichkeit festzustellen, daß ein Gegner des Reichstags-Wahlrechts wie Mendt nicht Mitglied ihrer parlamentarischen Fraktion bleiben dürfe.

Schon wieder werden jetzt die Nationalliberalen in Verlegenheit gesetzt, wie sie sich zu einem Manne stellen sollen, der als unsicherer Kantontist des Reichstags-Wahlrechts entlarvt wurde. Der Fall, den der „Vorwärts“ vor mehr als Jahresfrist aufgedeckt hat, der aber soeben zur endgültigen Feststellung vor Gericht gelangte, gewährt tiefen Einblick in die Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit nationalliberaler Politiker selbst in den notwendigen Grundfragen des Liberalismus.

Am 1. August 1903 veröffentlichten wir die Zirkulare und Druckschriften des seitdem vielgenannten Dr. Giesebrecht, der umfassende Vorbereitungen traf für einen demnächst zu unternehmenden großen Feldzug gegen die Gleichheit im Reichstags-Wahlrecht. Durch unsere Veröffentlichung zertraten wir das tödliche Unternehmen im Keime. Am 20. August 1903 waren wir in der Lage, eine Liste von Persönlichkeiten zu veröffentlichen, welche den Giesebrechtschen Plänen finanzielle Unterstützung gewährten. Die Giesebrecht selbst in seinen Zirkularen ausgeführt hatte, konnten im politischen Leben thätige Persönlichkeiten zunächst nicht wohl unmittelbar an seinen Zettelnungen mitwirken; die Liste zeigte daher vornehmlich Namen aus der Großindustrie, dem Großhandel, der Finanz. Nur ein freikonservativer Landtags-Abgeordneter fand sich darunter und außerdem der Kommerzienrat Wahn in Sorau, welcher mittlerweile am 16. Juni 1903 im Wahlkreise Sorau-Fork als Kandidat der nationalliberalen Partei und durch eifrigste Unterstützung der Freisinnigen Volkspartei in den Reichstag gewählt wurde. Unser Parteigenosse Mees unterlag in diesem Kampfe.

Auf Grund unserer Veröffentlichungen richtete nun die „Märkische Volksstimme“, unser Parteiorgan im dortigen Wahlkreise lebhafteste Angriffe gegen den neuen nationalliberalen Vertreter des Kreises. Aber die bürgerliche Presse des Kreises und des gesamten Regierungsbezirkes schrie Wahn's Beteiligung an der Giesebrecht'schen Völlig tot. Auch Wahn selbst rührte sich nicht. Schlag auf Schlag und immer heftiger ging unser Parteiblatt vor. Es sagte Wahn Wortbruch, Irreführung der Wähler, Verletzung des Mandats nach. In den Wahlaufrufen für die Wahn'sche Sammellandkandidatur 1903 hatten nämlich die Parteileitungen der Nationalliberalen und der Freisinnigen sich für Wahn's Wahlrechtsfreundlichkeit verbürgt. Die „Volksstimme“ verlangte, die Wahn'schen Wahlmacher sollten den Herrn zur Niederlegung des erwichenen Mandats auffordern, sie würden sonst sich zu Mißhandlungen machen. Endlich mußte die gegnerische Lokalpresse sich rühren und sie raffte sich zu einer Erklärung auf, in der lediglich bestritten wurde, daß Wahn nach seiner Erwählung dem Giesebrecht Hilfe geleistet habe. Gleichzeitig wurde angeklagt, er werde „die Verleumder“ zur Rechenhaftigkeit ziehen.

Doch lange mußte die „Volksstimme“ warten. Nachdem mehr als ein Vierteljahr verfloßen, wurde unmittelbar an Wahn's Anwalt die Frage gestellt, was dem nun eigentlich werden solle? Endlich kam der Strafentwurf: der Staatsanwalt hatte sich des geldspendenden Wahlrechtsfreundes angenommen. Während der Abgeordnete Wahn auf den Weg der Privatklage gegen die ihm zugefügten öffentlichen Verleumdungen gewiesen wurde, fand der nationalliberale Kommerzienrat das Entgegenkommen des öffentlichen Anklägers.

Katzenlich war nunmehr der Verteidiger unseres angeklagten Genossen Berner, Rechtsanwalt Volk. Seine, bemüht, den Wahlrechts-Doktor selbst auf den Beugensand zu bringen, doch alle Bemühungen schlugen fehl. Zum Gerichtstermin am 9. Mai dieses Jahres lief von Giesebrecht aus Hof i. B. ein Telegramm ein: er sei auf der Reise krank geworden und könne nicht kommen. Telegraphisch schied der Herr zugleich auch seine Andeutung, welche Verfahren große Heiterkeit im Gerichtssaale erregte. Am 8. Oktober sollte erneut verhandelt werden, wieder war Giesebrecht vorgeklagt und wieder erschien er nicht.

Diesmal war, wie uns aus Forst berichtet wird, von ihm ein Brief eingegangen, wiederum die Andeutung enthaltend, die er zu machen gedachte, die jedoch nach Giesebrecht'scher Vorschrift nicht gelesen werden durfte. Dabei lag das Zeugnis eines Privatarztes, daß Giesebrecht krank sei und nicht kommen könnte. Das Gericht nahm aber diese Krankheit ganz und gar nicht als erwiesen an. Der Vorsitzende hob hervor, daß dem Zeugnis all und jede Beglaubigung fehle. Und der Verteidiger verlangte, es solle durch einen beamteten Arzt des Wahlrechts-Doktors Gesundheitszustand untersucht werden, eventuell soll kommissarische Vernehmung unter Eid erfolgen, der Rechtsanwalt seine Bedingungen wollte.

Dazu kam es aber nicht, denn der Vorsitzende machte einen Vergleichsvorschlag, auf den Kommerzienrat Wahn und sein freisinnig-volksparteilicher Anwalt Justizrat Reumann schnell eingingen und den schließlich auch der Angeklagte und sein Verteidiger annahm.

Nachdrücklich erklärte der Beklagte, Genosse Berner, die Tatsachen seien bewiesen, und auch der Staatsanwalt gab zu, daß sie teilweise erwiesen seien, nur — die Schlussfolgerung stimmte nicht! Hier die Tatsachen:

Der Wahlaufruf der Freisinnigen Volkspartei, verfaßt vom Führer der Freisinnigen Volkspartei, dem strammen Richterianer Justizrat Reumann-Sorau, und unterschrieben vom Vorstand des Liberalen Vereins Sorau, sagt wörtlich:

Herr Rudolf Wahn bietet nach seiner Vergangenheit und seinem öffentlichen Wirken die volle Gewähr dafür, daß er jeder Beeinträchtigung der Volksrechte widerstreben und insbesondere mannhaft eintreten wird für die volle Aufrechterhaltung des allgemeinen, geheimen, gleichen und direkten Wahlrechts jedem Verstoß gegenüber, daselbe zu beschränken.

Die Nationalliberalen beteuerten gleichfalls Wahn's Wahlrechtsfreundlichkeit, waren aber vorsichtig genug, nicht für seine Vergangenheit die Hand ins Feuer zu legen.

Wie steht nun Wahn's wahrheitsfreundliche Vergangenheit aus? Er schrieb wörtlich aus Sorau am 3. Juni 1901, weniger als zwei Jahre vor seiner Aufstellung als wahrheitsfreundlicher Reichstagskandidat, an Dr. Giesebrecht:

Von Ihren gefälligen letzten Zuschriften nebst Abhandlungen betr. den Ausbau des Reichstags-Wahlrechts habe ich gern Kenntnis genommen und spreche Ihnen meine volle Anerkennung Ihrer Bestrebungen aus.

Volle Anerkennung! Nur bedauert Wahn weiterhin, daß die Lokalpresse „ganz unparteiischen Standpunkt wahr“; er behält aber die gefandten Exemplare der Druckschriften, um für deren Aufnahme anderweitige Gelegenheit zu suchen. Und er bedauert schließlich, daß leider alle Wahlschulden zu decken sind und deswegen kein Geld für Giesebrecht's Pläne geschickt werden kann.

Der nationalliberale Kommerzienrat und Reichstags-Abgeordnete ist damit der Giesebrecht'schen voll auf überführt. Wenn gleichwohl der Beklagte den gerichtlichen Vergleich einging, so geschah es, weil Herr Wahn eine Erklärung abgab, die ihn vor Gericht retten und zu einer Verurteilung wegen formaler Verleumdung führen konnte, während sie politisch die groteskste Selbsthinrichtung bedeutet. Er erklärte und war bereit zu beschwören, daß er wohl an Giesebrecht Geld geschickt (Giesebrecht behauptet: 100 Mk., Wahn sagt: 90 Mk.) und daß er dem Giesebrecht volle Anerkennung zu seinen Bestrebungen ausgedrückt hat, daß er aber zugleich gar nicht genau gewußt habe, was Giesebrecht will, und daß er nur aus Höflichkeit den betwungenen Brief geschrieben und Geld gespendet habe!

Selbstverständlich! Niemand kann betweifen, daß es sich anders verhält, niemand kann gerichtsmäßig machen, daß Wahn doch wußte, um was es sich handelt. Niemand wird aufsehen und den angeblichen Eid anzweifeln.

Nur Giesebrecht stellt sich in den Weg! In seiner ersten kommissarischen Vernehmung erklärte er: In den von Wahn geschickten Schriften war der Zweck der Propaganda sowohl als auch die Verneinung der eingehenden Beiträge ausdrücklich bezeichnet. Es sei also ausgeschlossen, daß damals Kommerzienrat Wahn über den Zweck des von ihm geschickten Beitrages im Jertum sein konnte. Wahn hat auch nicht bloß einmal, sondern wiederholt zustimmend an Giesebrecht geschrieben.

Aber kann nicht Herr Wahn seine Gewinnung geändert haben? Staatsanwalt und Gerichtsvorsitzender gaben zu bedenken, daß Wahn wohl 1901 ein Giesebrecht, 1903 aber ein Wahlrechtsgegner sein konnte! Und sein ganzes Verbrechen war dann, den Wählern nicht gesagt zu haben, daß er 1901 anders dachte und zugelassen habe, daß der Freisinn Wahn's Vergangenheit zu unwahrer Reklame veräuferte. Und dies wiederum durfte Wahn zulassen, denn — er hat ja auch früher nur aus Höflichkeit der Giesebrecht'schen Zustimmung, er hat nie gewußt, was der Kaiser eigentlich will!

Was werden die nationalliberalen Wähler und was wird die nationalliberale Reichstags-Fraktion mit diesem interessanten Volksvertreter und Kollegen beginnen? Den offen erklärten Wahlrechtsfeind Mendt mußte man in die Käfige schicken, — wird man liberale Abgeordnete dulden, die „nur aus Höflichkeit“ und „ohne genaue Kenntnis des Ziels“ das Wahlrecht besetzen? Gewährt die nationalliberale Partei den Höflichkeit- und Unwissenheitsgründen des Abgeordneten Wahn Geltung, so gibt sie vor aller Welt ein unübersehbares Beispiel, welche Maß politischer Einsicht hinreichend, um die Würde eines nationalliberalen Politikers und Abgeordneten zu erwerben!

Den bittersten Reiz muß der völksparteiliche Freisinn trinken. Er hat den reinen Loxen des Nationalliberalismus in das Mandat gehoben. „Den Gottem schenke ich Ihnen!“ rief im Wahlkampf der Freisinnige Führer im Forster Wahlkreise den Sozialdemokraten zu. Lieber als Gottheim war den Richterianern der unschuldsvolle Wahn, der nicht begriff, was er tat, als er zur Vernichtung des Reichstags-Wahlrechts ermunterte und finanzielle Beihilfe spendete.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 4. Oktober.

Wahlwirtschaft.

Das „Berliner Tageblatt“ erhält folgende telegraphische Meldung aus Charkow:

Ein neuer Zwischenfall mit Auswanderern aus Rußland macht hier begreifliches Aufsehen. Zwei Holzhändler mit russischen Pässen, die nach London wollten, und einem Auswanderer, der nach Liverpool zu reisen beabsichtigte, wurde die Weiterreise nicht gestattet, auch nicht bis Hamburg, obgleich sie hinreichende Mittel

besitzen, wenn sie nicht Schiffskarten der Hamburg-Amerika-Linie oder des Bremer Lloyd nehmen wollten. Mit anderen Worten: Rußen, die gar nicht nach Amerika wollen, sondern nach England, werden nur expediert, wenn sie Schiffskarten nach den Vereinigten Staaten nehmen.

In den samstäglichen Rechtfertigungen hieß es immer, es handle sich bei den Maßregeln gegen die Einwanderer darum, das Deutsche Reich vor der Verfeuchung durch kranke Auswanderer und die Schiffahrtsgesellschaften vor den Kosten des Rücktransports solcher Auswanderer zu schützen, die in Amerika nicht angenommen werden würden.

Angeht diese neuen Mitteilung kann sich selbst das „Tageblatt“ nicht der Bemerkung enthalten, daß nicht einzuweisen sei, wie der Besitz einer Schiffskarte der Hamburg-Amerika-Linie oder des Norddeutschen Lloyd als hinreichender Ausweis über die Gesundheit der Auswanderer dienen könne. Und wir fügen wiederholt die Frage hinzu: Wenn sich die Schiffahrtsgesellschaften angeblich vor unnützen Rücktransportkosten schützen wollen, weshalb zwingt man denn dann Deuten Schiffskarten nach Amerika auf, die gar nicht die Absicht haben, nach Amerika zu reisen? —

Sir William v. Harcourt.

London, 2. Okt. (Fig. Ver.) Western früh starb der liberale englische Staatsmann Sir William Vernon Harcourt im Alter von 77 Jahren. Trotdem er der älteren liberalen Schule angehörte und erst in den letzten Jahren seines Lebens mit dem Gedankenkreis sozialistischer Staatspolitik befaßt wurde, stand er der neuen Zeit nicht fremd gegenüber. An dem Maßstab der sozialistischen Weltanschauung gemessen, war er keineswegs so bedeutend wie die Presse annimmt, aber man muß ihn nicht mit großen Sozialisten vergleichen, sondern mit den großen bürgerlichen Parteiführern anderer Länder. Er gehörte den feineren, und deshalb selteneren Typen des bürgerlichen Geistes an, die die wirtschaftlichen und politischen Einrichtungen und Gedanken nicht für unabänderlich und ewig wahr halten, und die Hauptaufgabe des Staatsmannes darin erblicken, nötig gewordene Gedankenänderungen und Reformen vorzunehmen, um die soziale Entwicklung zu einer friedlichen zu machen. Allerdings ist dies nur möglich in einer modernen, reichen Demokratie. Harcourt war sich bewußt, daß er als Bürger einer solchen Demokratie zu handeln hatte.

Jurist von Beruf, aber reich genug, um auf die Rechtsanwalts-Praxis verzichten zu können, widmete er sich hauptsächlich — wie dies bei einem reichen, gebildeten Engländer selbstverständlich ist — dem parlamentarischen Leben. Wie im alten Griechenland ist auch in England die politische Tätigkeit die edelste Bürgerpflicht. Seit dem Jahre 1868 gehörte er mit kurzen Unterbrechungen dem Unterhaus an, in dem er sich besonders als Finanzpolitiker auszeichnete. Als Finanzminister im liberalen Kabinett 1892-95 führte er im Jahre 1894 die Reform der Erbschaftsteuer durch, die zu einer so bedeutenden Quelle von Staatseinnahmen wurde; sie führt jährlich der Staatskasse die Summe von etwa 350 Millionen Mark zu.

Bei aller Anerkennung seiner demokratischen Finanzpolitik darf nicht vergessen werden, daß Harcourt als Minister des Innern im Jahre 1881 die Strafverfolgung gegen Johann Most unterzeichnete, als dieser in seiner „Freiheit“ das terroristische Attentat gegen den Zaren Alexander II. mit Freuden begrüßt hatte. Most wurde dann zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt.

Harcourt stammte durch seine Großmutter aus der Adelsfamilie Sutherland-Beese-Gower, die ihren Stammbaum auf die Dynastie der Plantagenet zurückführte. Sein Urgroßvater war der Erzbischof von York, der ein ganz merkwürdiger Mann gewesen zu sein scheint. Neulich blätterte ich Bodeln's „Coronation“ durch — ein Buch, das den offiziellen Bericht der Krönung Edwards VII. enthält. Da findet sich folgendes über den Urgroßvater Harcourts. Im Jahre 1709 hatte er ein Buch eines seiner Geistlichen zu approbieren. Der Geistliche war ein starrer Royalist und veruchte das Gottesgnadentum zu verteidigen. Da schrieb der Erzbischof von York: „Das göttliche Recht der Könige gleicht dem göttlichen Rechte der Polizeibeamten — ein Recht, das die himmlische Zustimmung hat, so lange der Gehorsam gegenüber der Autorität der allgemeinen Wohlfahrt dienlich erscheint.“ Der Geistliche nahm demgemäß die Korrektur vor. —

Deutsches Reich.

„Post“-Abel denunziert.

Auf dem Baseler Kongreß der Internationalen Vereinigung für soziale Reform hat der preussische Ministerialdirektor Caspar nicht nur nicht die Flucht ergriffen angesichts der Anwesenheit der Sozialdemokraten, sondern er hat die Degradationsrede unseres Parteigenossen, des Baseler Regierungspräsidenten Wulff's Lager und die Leitung der Verhandlungen durch den Sozialdemokraten Scherer ertragen, ohne in seinem preussischen Regierungsbewußtsein gefährdet zu werden. Diese erschütterliche Tatsache wurde in einigen unserer Parteiblätter behaglich besprochen, um die innerhalb der preussischen Grenze übliche Methode der Regierungsveteräre gegenüber der Sozialdemokratie wohlverdienten Spott zu überliefern. Der harmlose Vorgang erregt aber den grimmigen Zorn der „Post“. Sie schreibt:

Wenn einem preussischen Ministerialdirektor von sozialdemokratischer Seite das Zeugnis erteilt wird, er habe auf dem Baseler Kongreß der Internationalen Vereinigung für soziale Reform den „Vandalen vollständig ausgezogen“ und sich ganz als „gebildeter Europäer“ benommen, so ist das ein sehr trauriges Zeichen der Zeit. Es ist das schlimmste, was einem preussischen Beamten geschehen kann, der Verleugnung preussischer Grundsätze geziehen und anerkennenden Lobes seitens der gefährlichsten Feinde Preußens, als des stärksten Trägers der monarchischen Gewalt und des festesten Bollwerks gegen revolutionäre Wellen im Reiche gewürdigt zu werden. Früher hätte man getrost eine solche sozialdemokratische Auslassung ohne weiteres als Entstellung bezeichnen können, da es einfach unmöglich war, daß ein hoher preussischer Beamter sich so ausdrücken könnte. Nach mancherlei eigenartigen Erfahrungen mit Regierungsvertretern auf sozialpolitischen Gebieten während der letzten Jahre aber ist das leider nicht mehr angängig.

Katholisch hat Ministerialdirektor Caspar nichts gesagt und nichts getan, was ihm irgendwie in Konflikt zu seinen Auftragsgebern setzen könnte. Vielmehr ist er nach Basel entsandt worden durch die ihm vorgesetzte höchste Regierungsstelle, der er nicht unbekannt war, daß schweizerische Sozialdemokraten dem Kongress beizuwohnen würden. Die Denunziation der „Post“ will daher höher hinauf, sie spekuliert auf den „stärksten Träger der monarchischen Gewalt.“ Leider sind die „Post“-Denunziationen nicht weniger dumm als gemein; das Blatt vergaß, daß der König von Preußen selbst vor einiger Zeit beispielsweise mit dem sozialdemokratischen Bürgermeister von Kopenhagen Unterredung pflog und daß Sozialdemokraten, wofür sie nicht in Preußen-Deutschland wirken, schon oft und sogar unbedeutend milde Beurteilung in den höchsten Regierungsstellen fanden. In diesem Falle verfehlt also die scharfmaacherische Denunziation ihr Ziel und sie hat nur die einzige Wirkung, das Abel-Blatt selbst vor allen anständigen Menschen von neuem in seiner Niedrigkeit bloßzustellen. —

Preussischer Lehrertag. Die Abhaltung eines Lehrertages für Preußen ist nach der „N. Ost. Ztg.“ nach der Bekanntgabe des Schulgesetz-Entwurfs in Aussicht genommen. Es ist gut, daß zur rechten Zeit in allen den Kreisen gerüht wird, welche die Wehrung der Schullektion zuschanden machen wollen. —

Reichshandhalts-Gesetz. Die Vorarbeiten für die Aufstellung der einzelnen Teile des Reichshandhalts-Gesetzes auf 1905 sind nach einer Mitteilung der „V. P. N.“ an der zuständigen Stelle so weit gefördert worden, daß mit einer Einbringung der Einzel-Gesetze an den Bundesrat spätestens zu Anfang des nächsten Monats gerechnet werden darf. Bis zum Schluß des November hatte der Bundesrat sich mit dem Etat zu beschäftigen, so daß als sicher anzunehmen ist, der Reichstag werde bei seinem Wiederzusammentritt den Etat für 1905 vorfinden. —

Die Kanalvorlage ohne Kanal. Der Vorsitzende der Kanal-Kommission des Abgeordnetenhauses Graf Wartensleben hat soeben die Einladung zur nächsten Kommissionssitzung versenden lassen. Die Kommission wird am 19. Oktober, 11 Uhr vormittags, zusammentreten. Auf der Tagesordnung stehen zunächst die Verlesung des Berichts über den Gesetzentwurf betr. Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse an der oberen und mittleren Oder und sodann die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr. Freihaltung des Ueberschwemmungsgebietes der Wasserläufe. Das Abgeordnetenhause ist maßlos fleißig zu beraten, wie die Kanalvorlage verschleppt wird. —

Bürgerliche und sozialdemokratische Pressefreiheit.

Die „Frankfurter Zeitung“ ist sehr ergrimmt darüber, daß wir, nachdem wir die ihr entnommenen Ergebnisse eines Kreisblattediktators veröffentlicht hatten, nun auch der „Redaktion“ den Klageruf eines demokratischen Redakteurs entnommen haben. Die „Frankfurter Zeitung“ bedient sich der lächerlichen Retortensprüche, unseren Wossen zu diesem Briefe gegenüber ihre Bedauern auszusprechen, daß das betreffende demokratische Blatt sich zu sehr die sozialdemokratische Presse zum Muster genommen hätte, denn gerade in der sozialdemokratischen Presse egzistiere für den Redakteur keine Möglichkeit, „seinen Gefühlen freien Lauf zu lassen“. Die „Frankfurter Zeitung“ verweist dann auf den Fall Kolb vom „Karlsruher Volksfreund“, auf die jegliche Demission der Genossen Wehring und Jaech in Leipzig und wirft die Frage auf: Sind die Redakteure dieser Blätter Redakteure oder Kulis?

Wenn die „Frankfurter Zeitung“ nichts Gefährlicheres zu sagen wußte, so hätte sie besser getan, zu schweigen. Was sagten wir denn zu dem Klageruf des demokratischen Redakteurs? Wir bemerkten, daß auch innerhalb der bürgerlichen Presse jeder Richtung die Redakteure nur Intendanten seien, die sich entweder der Diktatur eines geldgierigen Privatverlegers oder der nicht minder harten Diktatur ehrgeiziger Parteigrößen zu fügen hätten. Und worüber dürfen nach Ansicht der „Frankfurter Zeitung“ die genannten Redakteure des Leipziger und des Karlsruher Parteiorgans klagen? Ueber die Diktatur von Privatverlegern oder die anmaßender Parteigrößen?

Schon diese Fragestellung beweist die Abgeschmacktheit der Polemik der „Frankfurter Zeitung“.

Das ist gerade der Unterschied zwischen der sozialdemokratischen und der bürgerlichen Pressefreiheit, daß bürgerliche Redakteure von einzelnen Personen abhängig sind, seien es Geldmänner oder Parteibonzen. Bei der sozialdemokratischen Presse ist es gerade umgekehrt. Die demokratische Verfassung der Partei auch bezüglich unserer Pressewesen schützt jeden Redakteur vor dem Terrorismus einzelner Personen. Oder die „Frankfurter Zeitung“ beweise uns das Gegenteil! Allerdings haben auch in der sozialdemokratischen Presse glücklicherweise die Redakteure nicht die unumschränkte Freiheit, ihren Gefühlen freien Lauf zu lassen“. Sie haben sich dem Parteiprogramm und dem demokratischen Willen der Masse der Parteigenossen zu fügen. Es wäre ja auch noch schöner, wenn Sozialdemokraten es dulden würden, daß ihr Organ von einzelnen Journalisten für ihre Privatliebhabereien mißbraucht würden.

Wir wollen in diesem Zusammenhange auf die Einzelfälle in Leipzig oder Karlsruhe nicht näher eingehen. Wir wollten nur das konstatieren, daß sozialdemokratische Redakteure nur einem Forum verantwortlich sind, der parteigenössischen Gesamtheit. Dies System der Verantwortlichkeit hat nicht das geringste Unwürdige! Es entspricht nicht nur der demokratischen Verfassung unserer Partei, sondern den demokratischen Grundsätzen überhaupt, denen in der Theorie anzuhängen, ja wohl auch die „Frankfurter Zeitung“ vorgiebt.

Es ist dabei keineswegs ausgeschlossen, daß in dem einen oder dem anderen Falle durch diese demokratische Konstitution einzelnen Redakteuren auch einmal Unrecht geschieht. Das liegt aber durchaus nicht im System; wogegen die unwürdige Abhängigkeit der Redakteure in der bürgerlichen Presse eben gerade in dem verwerflichen kapitalistischen und undemokratischen System begründet ist. Wenn sich die „Frankfurter Zeitung“ recht Mühe gibt, vermag sie diese Unterschiede vielleicht auch noch zu lapazieren. Im anderen Falle überlassen wir sie gern dem kurzatmigen Triumph ihrer Einfaltsslogistik. —

Der Zyklus des Herrn Spahn soll auch dem Landtags-Zentrum Dienste leisten. In der Wahlkammerverammlung der Zentrums-partei für den Landtags-Wahlkreis Fulda wurde am Montag auf Vorschlag des Reichstags-Abgeordneten Müller Reichsgerichtsrat Spahn einstimmig als Kandidat für die nötig gewordene Ersatzwahl aufgestellt. Herr Dr. Spahn hat schon früher dem Abgeordnetenhause angehört. Jetzt kehrt er wieder bereichert durch Aufhandlung und gut gebüßtem Zylinderhut, mit dem man sich im Kanzlerpalais sehen lassen darf. —

Dr. Dertel erklärt, im Kreise Jerichow nicht kandidieren zu wollen, obschon ihm von den Konservativen des Kreises die Kandidatur angeboten worden sei. Warum er nicht versuchen will, Nachfolger Herbert Bismarcks zu werden, sagt Dr. Dertel nicht. Offenbar weiß er, daß er in Wahlkreisen, wo schon einige politische Aufklärung herrscht, unsichtbar ist und er fürchtet mit Recht die Lächerlichkeit des wiederholten Durchfalls. —

Seltene Sittlichkeitsapostel. In Köln ist am Sonntag eine „Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine“ abgehalten worden. Die Mitglieder dieser Konferenzen, zumeist Geistliche, glauben durch fromme Mahnungen gegen „die Unsitlichkeit“ streiten zu sollen. Aber sie kommen fast nirgends über allgemeines Gerede hinaus, sie wissen nicht einmal klar zu umschreiben, welcherlei Erscheinungen sie treffen wollen, und noch weniger forschen sie nach den tieferen Ursachen der Unsitlichkeit, die vorwiegend in den sozialen Notständen unseres Zeitalters wurzeln.

Wie außerordentlich oberflächlich diese frommen Geister vorgehen, zeigt die Resolution, die sie gegen die Bestrebungen auf Aufhebung des § 175 des Strafgesetzbuchs beschlossen haben. Sie rufen nach Polizei und Strafgesetz und Gefängnis, um „das Laster der wider-natürlichen Unzucht“ zu bekämpfen. Die Verstandlosigkeit für natürliche Erscheinungen ist bei diesen Leuten ebenso ausgebildet wie der Aberglaube an die Strafgewalt.

Geistliche Intoleranz. Aus Heilbronn wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben: Einen Akt der Intoleranz, wie er sonst nur in den dunkleren Gebieten unserer Vaterlandes vorkommen pflegt, hat sich bei einer Trauerfeier der erst kürzlich vom Tode nach der Stadt verlegte evangelische Stadtpfarrer Huber zuzuschreiben kommen lassen. Bei der in der Vorhalle des Reichenhause abgehaltenen Trauerfeier für die Gattin eines Fabrikanten, die letztwählig ihre Einäscherung verfügt hatte, glaubte der geistliche Herr seinem Jorn über diese Verfügung dadurch Luft machen zu sollen, daß er sie als einen Verstoß gegen die christliche Sitte bezeichnete und die Dahingeshiedene nicht als vollwertige Christin erklärte, sondern als eine Frau, die in der Natur ihren Gott gesucht und in der Betrachtung des Sternenhimmels ihr Gemüt zu beruhigen geglaubt habe usw. Diese Ausführungen erregten den größten Unwillen der Verwandten und Leidtragenden. Mehrere von ihnen berieten entsetzt den Pfarrer und nach Beendigung der Rede trat der Schwiegersohn der Verstorbenen, ein rheinländischer Fabrikant vor, um der allgemeinen Erbitterung mit wenigen Worten Ausdruck zu geben. Er führte aus, wenn auch die Verstorbene nach der toben gehörten landläufigen Auffassung nicht als vollwertige Christin angesehen werde, so müsse er hier aussprechen, daß sie eine herzergute, liebe Mutter und Gattin und eine fromme, brave Frau gewesen sei, deren Ehre niemand antasten könne. Nicht ein Mensch in der ganzen Versammlung war zu finden, der dem Geistlichen in dem zurückfahrenden Wagen das Geleit gegeben hätte. Hier, wo die Feuerbestattung in allen Bevölkerungsschichten heimisch ist, hat dieser Vorfall eine starke Entrüstung hervorgerufen.

Thorn, 4. Oktober. (B. L. V.) Die Strafkammer des Landgerichts Thorn beschloß gestern auf Grund des § 130 des Strafgesetzbuchs (öffentliche Anreizung verbotener Bevölkerungsgesellschaften) die Unbrauchbarmachung der Druckplatten des Liederbuchs „Piesni Proletariatu“, dessen Inhalt „polnisch-sozialdemokratische Tendenzen“ verfolgt, sowie die Einziehung aller im Gebiete des Deutschen Reiches befindlichen Exemplare dieses Buches. —

Hensdorf, 4. Oktober. (B. L. V.) In dem Prozeß gegen Pastor Jacobson und den früheren Gasthofbesitzer Lassen aus Echerbeck wegen Bilanzverschleierung, Geldschlebung und Zubehörung unredlicher Vermögensverhältnisse an Jacobson zum Nachteil der Kreditbank in Echerbeck wurde Jacobson von der hiesigen ersten Strafkammer heute freigesprochen. Lassen wurde wegen Bilanzverschleierung in zwei Fällen unter Jubilation mildernder Umstände zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt, bezüglich beider anderer Anklagepunkte freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte gegen beide Angeklagte 10 Monate Gefängnis und 200 Mark Geldstrafe beantragt. —

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wahlrechts-Demonstrationen.

Brünn, 2. Oktober. Die Brünnner Arbeiter veranstalteten am Sonntag eine große Demonstration für das Landtags-Wahlrecht. Um 10 Uhr vormittags versammelten sich auf dem großen Plage acht bis zehntausend Arbeiter, die dann, Arbeiterlieder singend, am Landhause vorbei zum Arbeiterheim zogen. Im Zuge wurden Standarden mit der Aufschrift: „Noch das allgemeine Wahlrecht!“ und große Fahnen getragen. Die Demonstranten waren mit roten Ketten geschmückt.

Im Arbeiterheim fand dann eine Massenversammlung statt, in der die Genossen Lutzar (tschechisch) und Glaser (deutsch) referierten. Diese Demonstrationen werden fortgesetzt. —

Italien.

Das Parlament wird nicht einberufen.

Der Antrag der äußersten Linken, die Kammer sofort einzuberufen, veranlaßte den Präsidenten Biancheri, sämtliche Mitglieder des Bureaus der Kammer zu einer Sitzung zu laden und ihnen den Antrag zu unterbreiten. Die Mitglieder des Präsidiums erklärten sich inkompetent und überließen dem Präsidenten allein die Entscheidung. Von diesem um ihre Meinung befragt, gaben sie dem Präsidenten trotz ihrer Inkompetenz den guten Rat, den Wünschen der sozialistischen Fraktion nicht nachzugeben. Der Präsident folgte willig diesem Rat und teilte dem Genossen Costa die ablehnende Entscheidung mit.

Die reaktionäre Presse ist selbstverständlich mit diesem hochweisen Entscheid sehr zufrieden. So meint die „Tribuna“, daß nach diesem Entschluß des Herrn Biancheri das Ministerium nicht mehr notwendig habe, weder an das Parlament, noch auch durch Neuwahlen sich an das Land zu wenden. Demgegenüber ist aber festzustellen, daß das Verlangen nach Neuwahlen nicht verflummt und daß man allgemein annimmt, die Kammer werde nach kurzer Sitzung aufgelöst und das Land zur Entscheidung aufgerufen werden. —

Rußland.

Russische Militärsoldaten.

In die sonst ruhige und friedliche Stadt Styr im Gouvernement Wjensky kam eine Abteilung „Verteidiger gegen äußere und innere Feinde“ und damit hörten Frieden und Ruhe auf. Die Offiziere, die Pläne der Umgebung aufnehmen sollten, hatten sich Chaussonetten aus größeren Städten kommen lassen und zedten und schmauseten den ganzen Tag, und selbst die Morgensohne schaute noch auf ihre Nachschaffen. Wie es gar nicht anders zu erwarten war, folgten die Diener den Herren, und so treiben es die Soldaten nach Kräften und Geschmack ähnlich wie die Vorgesetzten. Sie sind aber nicht müßig und durchzogen ferner in kleinen Trupps skandalisierend die Stadt. So brüllten neulich einige Betrunkene so lange ihr „Schlagt die Juden!“, bis man ihrer Aufforderung nachkam, und die Juden mit Stöcken bearbeitete. Die unglücklichen Juden landeten zu der Obrikeit (den betrunkenen Offizieren!) um Hilfe, doch die Abgesandten wurden hinausgeworfen. Als nun aber die Soldaten im Gefühle „gestärkter Unschuld“ bei ihren Offizieren sich über die „Verleumdungen“ beklagten, entbaldeten sich diese nicht, um Hilfe zu depechieren, da die Juden „revoltierten“! Als so gleich Hilfe nahte, bereitete es den Herren Schwierigkeiten, einige Beweise herbeizuschaffen, und so beschuldigten sie einfach sämtliche Juden, revoltiert zu haben. So wird die Schlägerei noch ein kleines Nachspiel vor dem Gericht haben!

Wie groß übrigens die Begeisterung für den Krieg ist, läßt sich aus folgendem Stücken sehen.

19 Kosaken vom Drenburger Regiment wurden aus Helsingfors nach Petersburg ins Gefängnis gebracht. Sie hatten, durch die jetzigen Verhältnisse so verbittert, den Gehorsam aufgekündigt. Ihr Hauptmann Banow hatte nämlich die Lösung von je 20 Rubeln für seine Compagnie in seine Tasche stecken lassen. Als er nun beim Unterricht die Leute begrüßte, erwiderte keiner der 75 Kosaken den Gruß, und niemand antwortete. Der Offizier war groß, doch man brachte die Sache aus Eifer vor dem Hof vor sein Militärgericht, sondern verteilte die Strafen nach Gutdünken. Das Geld aber behielt der Herr Hauptmann. Fiat justitia! Nun ist es aber durchaus keine Seltenheit, daß Soldaten jetzt, während des Krieges, ins Gefängnis kommen. Vielmehr sind die Petersburger Gefängnisse geradezu überfüllt. Die Leute müssen auf der Hauptwache warten bis sie an die Reihe kommen, hinter die schwedischen Gardinen gesteckt zu werden. Ja, tagtäglich hört man von Verbrechen, die begangen werden, um von der Front ins Gefängnis gebracht zu werden. So sah sich neulich

ein Gefängnisdirektor veranlaßt, einem Gefangenen folgende Ermahnung zu teil werden zu lassen: „Schämt Ihr Euch nicht, hier zu sitzen? Was soll der Feind denken, wenn er hört, daß so viele Tapere im Gefängnis liegen?“

Doch die Soldaten schämten sich augenscheinlich nicht und die Begeisterung für den weissen Jaren „auf dem Felde der Ehre“ zu sterben, ist verheerend gelang.

Die Zensur in Finnland sollte nach einer Verordnung, die kurz vor dem der neue Generalgouverneur seinen Posten antrat, herausgelassen war, dadurch etwas gemildert werden, daß man ausländische Blätter nicht ganz verbot, wenn sie unangenehmes enthielten, sondern die betreffenden Stellen nach russischer Manier mit Schwärze überstrich. Diese Maßregel hat sich aber als undurchführbar erwiesen, weil sie eine nicht zu bewältigende Menge von Arbeit erforderte. Nun hat, wie in der schwedischen Presse mitgeteilt wird, die Ober-Preisbehörde von Finnland einen Beschluß gefaßt, wonach noch weitere 66 ständmarische, besonders schwedische Blätter nicht mehr in Finnland eingeführt werden dürfen. Von den bekannteren schwedischen Zeitschriften sind nur die Wochenschriften „Sirig“ und „Nya Risse“ vom Einfuhrverbot ausgeschlossen und von den Tageszeitungen Stockholms nur „Stockholmsbladet“. — Den Postämtern ist bereits vor einiger Zeit mitgeteilt worden, auf welche Blätter sie vom 1. Oktober ab keine Abonnements mehr annehmen dürfen. —

Amerika.

Zur Philippinenfrage

beröffentlicht Präsident Roosevelt Auszüge aus einem Brief des Gouverneurs der Philippinen, Wright, der sich scharf dagegen ausspricht, daß die Demokraten die Unabhängigkeit der Inseln fordern. Wright ist selbst ein Demokrat aus dem Süden. Er erklärt, daß es für die Entwicklung der Dinge auf den Philippinen sehr schädlich sei, wenn die Forderung der Unabhängigkeit zur Wahlagitation verwendet werde. Die Eingeborenen verstanden die Sache so, daß ein Sieg der Demokraten bei den nächsten Wahlen ihnen die gewünschte Unabhängigkeit bringen würde, woran natürlich nicht zu denken sei. Die Enttäuschung könnte leicht neue Feindseligkeiten zur Folge haben. In ähnlicher Weise hatte sich bereits General Taft, der Vorgänger von Wright und jetzige Kriegsminister, geäußert.

Seit dem Jahre 1900 haben die Amerikaner ihre Politik auf den Philippinen geändert. Vorher wurde unter der Herrschaft der Soldateska mit dem Schrecken regiert, aber die Zustände wurden unhaltbar und die Korruption unter den Herrschenden selbst nahm einen gefährlichen Umfang an. (Einmal sahen 17 amerikanische Schatzmeister auf den Inseln in den verschiedenen Gefängnissen wegen Unterschlagungen.) Unter Gouverneur Taft trat eine Aenderung und eine Politik der Verbesserung ein, besonders mit Hilfe des „allmächtigen Dollar“. Die einflussreichen Unzufriedenen erhielten Stellungen mit guten Gehältern und dienten der Regierung. Man erkaufte sich die Ruhe. Unter den Filipinos bestehen jetzt drei Parteien, die Liberalen, die Nationalisten und die Liberalen. Die Nationalisten halten es mit den Amerikanern; die Liberalen treten für die Unabhängigkeit der Inseln ein, und unter den Liberalen tummelt sich der Ehrgeiz einzelner Führer. — Die Regierung der Inseln ruht jetzt in den Händen einer Zivilkommission, zusammengesetzt aus Amerikanern und Filipinos; die ersteren sind in der Mehrheit; der Gouverneur ist Präsident der Kommission, und er besitzt die wirkliche Macht allein, das andere ist nur des Scheines und der Form wegen da.

Die Newyorker „World“ läßt sich von ihrem Korrespondenten aus den Philippinen berichten, daß an vielen Orten der Kriegszustand noch fortbesteht. Es bilden sich häufig kleine Vandalen, die das Land unsicher machen. Die amerikanischen Soldaten schlagen jeden Widerstand mit größter Brutalität nieder und handeln nach dem Grundsatz, der in den Indianerkriegen maßgebend war, nämlich: „Der beste Indianer ist der tote Indianer“. Die Amerikaner sind, nach Angabe des „World“-Korrespondenten, schlimmer gehaßt von den Eingeborenen, als es die Spanier jemals waren. —

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

London, 4. Oktober. Dem „Standard“ wird aus Tokio von gestern gemeldet, der Gouverneur der Bank von Japan und leitende Bankiers hätten sich bereit erklärt, die dritte Ausgabe der inländischen japanischen Kriegsanleihe in Höhe von 80 Millionen Yen zu den früheren Bedingungen zu übernehmen; der Ausgabeursch sei 92, verzinst werde die Anleihe mit 5 Prozent und rückzahlbar sei sie in sieben Jahren. Die öffentliche Bekanntmachung werde in einigen Tagen erwartet.

Aus Shanghai wird dem „Daily Telegraph“ von gestern berichtet: Nach Meldungen aus Tschifu ist die Nachricht von neuen Seefämpfen und der Ankunft des „Vajan“ bei der Insel Süfluff unbestätigt. Von glaubwürdiger Seite wird mitgeteilt, die von den Russen zur Verleittung von Minen benutzten Schiffe seien fast ausnahmslos durch Aufplanken auf Minen in die Luft geflogen.

London, 4. Oktober. „Daily Telegraph“ wird aus Nagasaki gemeldet, daß die Japaner am 24. September einen unterirdischen Gang nach Port Arthur beendet und sofort in Benutzung genommen haben. Das Ergebnis sei unbekannt.

London, 4. Oktober. Aus Tokio wird gemeldet, man erkläre dort die russischen Berichte, daß alle japanischen Angriffe auf Port Arthur zwischen dem 20. und 26. September zurückgeschlagen worden seien, für unrichtig. Die Belagerung mache stetige Fortschritte, und mehrere wichtige Stellungen seien längst erobert worden.

Partei-Nachrichten.

Für den Büchmann. Einen gewiß ungewollten, aber darum nicht minder originellen Beitrag für die Büchmannsche Sammlung gefügelter Worte hat der Oberstaatsanwalt Freiherr v. Prillwitz und Gaffron in Magdeburg vor einiger Zeit — wie erft jetzt bekannt wird — geleistet.

Genosse Markwald, zurzeit Redakteur am „Norddeutschen Volksblatt“ in Vant, erzählt das Vorkommnis, das er selbst erlebt hat, jetzt in seinem Vant. Markwald hatte im Laufe dieses Frühjahres in Gommern bei Magdeburg eine Gefängnisstrafe zu verbüßen. Sein Antrag auf Selbstbeschäftigung war von dem genannten Staatsanwalt abgelehnt worden und erst auf Anrufung des Justizministers erhielt dann Markwald Selbstbeschäftigung.

Bei einer Disputation des Gefängnisses kam darauf der Oberstaatsanwalt auch in Markwalds Zelle. Er musterte dessen Bücher und fand darunter eine Ausgabe Goethes. Darauf die Frage: **Goethe? Goethe brauchen Sie doch nicht zu wissenschaftlichen Arbeiten?**

Wie gesagt, wir empfehlen dieses Wort für die nächste Auflage des Büchmann.

Ein angenehmer Vorwurf wird, wie wir aus der „Rheinischen Zeitung“ erfahren, jetzt gegen die sozialdemokratischen Zeitungsdrucker erhoben. Es werden nämlich in der „Deutschen Buchdruckerzeitung“, einem Unternehmerblatte, die Verhältnisse in den Parteidruckereien besprochen und dabei wird dann gesagt:

Die Einführung einer effektiv achtstündigen Arbeitszeit würden wir so lange tarifwidrig halten, als sie nicht im Tarifauschusse in legaler Weise beschlossen ist. Ist es keinem Anhänger der Tarifgemeinschaft gefallt, gegenwärtig länger als neun Stunden arbeiten zu lassen oder zu arbeiten, so sollte auch niemand erlaubt sein, eine kürzere Arbeitszeit einzuführen oder innerzuhalten. Die Tarifbestimmungen sind dazu da, daß sie gewissenhaft befolgt werden, und zwar von jedem nach dem Wortlaut unseres und selbst gegebenen Gesetzes; auch sozialdemokratische Buch-

Druckereien können hier von keine wie immer geartete Ausnahme machen. Wir hoffen, daß das Tarifamt im gegebenen Falle seine Parität beweisen wird.

Solcher Art Tarifwidrigkeit dürfen wir uns gern rühmen und die Buchdruckerzeitung wird sich beiheiden müssen, daß dem Tarifamt jede Handhabe zum Einschreiten dagegen fehlt.

Partei-Preffe. Aus der Redaktion der „Schwäbischen Tagwacht“ ist der Genosse Feuerstein ausgeschieden. An seiner Statt ist der Genosse S. Sauerbed in die Redaktion eingetreten.

Das Internationale Sozialistische Bureau teilt mit, daß die Einigungsfrage der französischen Sozialisten in seiner nächsten Sitzung, die im Dezember oder Januar nächsten Jahres stattfindet, zur Sprache kommen werde.

Totenliste der Partei. Der Genosse Krauß, Deputierter für Lyon, ist, wie die „Humanität“ mitteilt, plötzlich an einem Bluterzuss gestorben. Krauß ist im Jahre 1864 zu Lyon geboren und trat sehr jung in die sozialistische Bewegung ein. Von Beruf Kaufmann, wurde er als Vertreter der Arbeiterklasse in den Gemeinderat von Lyon gewählt und bei den allgemeinen Wahlen von 1898 wurde er von dieser auch in die Deputiertenkammer entsandt; bei den Neuwahlen von 1902 siegte er im ersten Wahlgang über 3 Nebenandidaten. Die französische Sozialdemokratie verliert in ihm einen ebenso energischen als überzeugten Vertreter.

Gewerkschaftliches.

Teurer Dienstleister.

Es gab bisher kein Mittel, den Eifer der Schutzleute zu dämpfen, den dieselben bei der Verhaftung von Arbeitern zu entwickeln pflegen, die in gesetzlicher Weise ihr Koalitionsrecht ausüben. Auf jede Freisprechung eines Streikpostens vor Gericht antwortete die Schutzmannschaft prompt mit der Verhaftung von einem halben Dutzend anderer Streikposten. Die Polizei ließ der Justiz ihr papiernes Recht; sie mußte, sie hatte die Macht, wenigstens die Augenblickserfolge der Arbeiterschaft zu verhindern, und machte von dieser Macht Gebrauch.

Jetzt hat nun ein Zivilgericht in einer Streikfrage ein Urteil gefällt, das sich nicht nur auf eine moralische Verurteilung der Polizei beschränkt, sondern durch das dem betreffenden Beamten auch fähbar gemacht wird, daß er sich streng im Rahmen des Gesetzes zu bewegen hat und im anderen Falle eventuell schadensersatzpflichtig ist.

Im Jahre 1902 war es zwischen dem Rüstfabrikanten Le me in der Handelsstraße Belle Alliance und seinen Arbeitern zu Differenzen gekommen. Zwei Mitglieder der damaligen Lohnkommission gingen auf Anruf ihrer Kollegen hin, um zu vermitteln. Eine Einigung wurde nicht erzielt, weshalb sich die erfolglosen Friedensstifter in eine im Hause belegene Restauration begaben, den Kollegen das negative Resultat mitzuteilen. Nicht lange, und der Herr Fabrikant tauchte mit einem Schutzmann auf, dem er die Kommissionsmitglieder als Streikposten denunzierte. Nach einigem Sträuben fanden sie sich bereit, dem Verlangen des Schutzmanns nachzukommen und ihn zur Wache zu begleiten. Sie erhielten Strafmandate, wurden aber schließlich vom Gericht freigesprochen. Beide erhoben dann gegen den Schutzmann im Wege der Zivilklage, unterstützt von ihrer Organisation, Schadensersatzansprüche wegen der ihnen durch den Gang zur Polizeiwache entstandenen Zeitverluste. Der eine beanspruchte 90 Pf., der andere 1,05 M. Ihrer Klage ist nunmehr stattgegeben worden insoweit, als ihnen zwar nicht der geforderte Betrag, der dem Gericht zu hoch erschien, zugesprochen wurde, wohl aber der Schutzmann prinzipiell schadensersatzpflichtig erklärt und zu etwas geringeren Beträgen verurteilt wurde. Von den Kosten muß der Schutzmann drei Viertel, die Kläger ein Viertel tragen. — Inzwischen ist auch der Schutzmann von der vorgehenden Behörde rehabilitiert worden.

Arbeitern, die von Schutzleuten in Ausübung ihres Koalitionsrechtes behindert werden, ist hier ein Fingerzeig gegeben, wie sie eventuell deren Uebertreter für die Zukunft wählen können. Spüren die Herren Polizeibeamten die Folgen einer zu unrecht erfolgten Verhaftung am eigenen Geldbeutel, so erzielt sie dies vielleicht weit besser zum Verständnis der Gesetze und zum Respekt vor den staatsbürgerlichen Rechten der Arbeiter, als die langen rechtlichen Auseinandersetzungen, die sie jedesmal beim Freispruch von verhafteten Streikposten zu hören bekommen.

Berlin und Umgegend.

Waffenstillstand während der Tarifberatungen fordern die Tischlermeister von den Organisationen der Holzarbeiter. Die Herren Holzindustriellen selbst sind dazu nicht geneigt. Während die Holzindustriellen und Tischlermeister aller Branchen andauernd mit den Gesellen wegen des Abschlusses von Verträgen verhandeln, halten sie ihrerseits das Mahregelungsbureau in der Alexanderstraße aufrecht. Wollten die Tischler während der Verhandlungen darauf verzichten, ihre Forderungen bei den Einzelunternehmern durchzusetzen, die Herren Meister hätten es wahrlich nicht eilig, dazu zu verhandeln. Sie unterhandeln eben nur, weil und so lange ihnen das Feuer auf den Hägen brennt. Diese Erkenntnis, die aus dem ständigen Verkehr mit den Herren Meistern geschöpft ist, ist es denn auch, die selbst die Vertreter des Tischler-Duisburger Gewerkschaftsvereins der Tischler veranlassen mußten, das Zugeständnis des zweiten Vorsitzenden des Verbandes der Gewerkschaften, des freistimmigen Herrn Abgeordneten Goldschmidt, an die Tischlermeister zurückzugeben. Herr Goldschmidt hatte die Forderung der Arbeitgeber als berechtigt anerkannt, daß während der Tarifberatung jede Bewegung zur Durchsetzung der Tarifforderungen in den Einzelbetrieben unterbleiben müsse.

Von einer Ausperrung der Möbelmacher hat sich auch gestern noch nichts gezeigt. Im Bureau des Holzarbeiter-Verbandes haben sich zwar aus Werkstätten insgesamt 19 Arbeiter entlassen gemeldet, jedoch konnte nur von vier derselben festgestellt werden, daß es sich tatsächlich um Ausperrungen handelt. Hinsichtlich der übrigen sind die Ursachen der Entlassung noch nicht festgestellt, es erscheint aber zweifelhaft, daß in diesen Fällen eine Ausperrung vorliegt.

Der Streik der Musikinstrumenten-Arbeiter hat gegenüber dem gestern mitgeteilten Situationsbericht keine erhebliche Änderung erfahren. Es sind noch 65 Arbeiter aus 5 Betrieben in den Ausstand getreten, während auf der anderen Seite 3 Betriebe mit 50 Arbeitern die Forderungen bewilligt haben.

Die Handwerker und Gasarbeiter der Imperial Continental Gas Association aus Berlin, Schöneberg, Mariendorf, Rieder-Schönebrunn, Weihensee, Lichterfelde usw. haben nunmehr gleich den Arbeitern der holländischen Gasanstalten Berlin Lohnforderungen nach folgenden Grundsätzen erhoben: Für 1. Gasarbeiter Anfangslohn 4 M., steigend von 2 zu 2 Jahren um 20 Pf. bis zum Höchstlohn von 6 M.; 2. Betriebsarbeiter Anfangslohn 5,50 M., steigend wie oben bis 6,50 M.; 3. Handwerker Anfang 4,50 M., wie oben bis 6 M.; 4. Helfer und Wasserträger wie Forderung 1; 5. Rohrleger wie Forderung 3; 6. Arbeiter, die schon höhere Löhne als die hier bezeichneten beziehen, erhalten einen Zuschlag von 10 Proz.; 7. Abschaffung der Affordarbeit eventuell 50 Prozent Mehrverdienst.

Die Arbeiter-Ausschüsse wurden von der gesamten Arbeiterschaft aufgefordert, umgehend diese minimalen Mehrforderungen der

Direktion vorzulegen. Sollte aus dießmal diese monopolisierte Aktiengesellschaft die berechtigten Wünsche der Arbeiter zu billigen Motivierung ablehnen, daß die englische Gasgesellschaft bezüglich der Löhne sich nach der Stadt Berlin richten möchte, so sollen weitere Schritte unternommen werden; hauptsächlich will man sich dann an die Bürgerchaft Berlin und der Vororte wenden, damit die breitere Öffentlichkeit von den in diesen Betrieben herrschenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen Kenntnis erhält.

Die Isolierer verhandeln am Montag wegen ihres Lohnarfs mit den Arbeitgebern. Ueber einige der wichtigsten Forderungen, insbesondere über den Lohn wurde nach beiderseitigen Entgegenkommen ein Einverständnis erzielt. Ueber die geforderte Lohnzulage kam man jedoch zu keiner Einigung, so daß bei diesem Punkte die Verhandlungen abgebrochen wurden. Am Dienstag früh haben darauf die Isolierer einmütig die Arbeit niedergelegt. Die von hiesigen Firmen zurzeit auswärts beschäftigten Isolierer wurden telegraphisch vom Ausbruch des Streiks benachrichtigt und legten dann gleichfalls die Arbeit nieder. Die Isolierer bilden nur eine kleine Berufsgruppe, deren Angehörige fast ohne Ausnahme der Organisation angehören. Voraussetzlich werden die Fabrikanten auf neue eine Verhandlung anbahnen, die unter dem Druck des allgemein durchgeführten Streiks Erfolg haben dürfte.

Der Streik in der Bettfedernfabrik von Westphal u. Reinhold dauert unverändert fort. Nachdem die Streikenden der Firma in der vorigen Woche ihre Bedingungen mitgeteilt haben, ist es nun Sache des Chefs, wenn er einen dauernden Frieden auf vernünftiger Grundlage wünscht, das weitere zu veranlassen. Die Polizei geht jetzt, nach dem zu urteilen, was gestern in der Besprechung der Streikenden berichtet wurde, etwas milder vor. Seit Sonnabend sind keine Eskalationen mehr vorgekommen, obgleich die Streikenden wie bisher von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch machen. Auch die polizeiliche Abperrung des Südfers um die Feierabendzeit ist nicht mehr durchgeführt worden. Es scheint also, daß man sich nun im allgemeinen auch in diesem Stadtteil der geltenden Rechtsordnung fügen will.

Am letzten Sonntag wurde den ganzen Tag über bei Westphal u. Reinhold gearbeitet, offenbar mit Erlaubnis der Behörde, die also annahm, daß hier Verhältnisse vorliegen, die eine derartige Ausnahme von Gesetzesbestimmungen über die Sonntagsruhe rechtfertigen. Ob es nun dringend notwendig ist, daß die Forderungen der Streikenden nicht bewilligt werden, und es deswegen gerechtfertigt erscheint, der Firma jense Erlaubnis zu geben, darüber kann man selbstverständlich auch anderer Meinung sein. Für die Allgemeinheit wäre es jedenfalls ein Vorteil, wenn durch Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine leistungsfähige und steuerkräftige Arbeiterschaft erhalten wird, wozu derartige Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit nicht beitragen können. Daß die Firma auf diese Weise in den Stand gesetzt wird, ihre Ansprüche zur Zufriedenheit der Arbeiterschaft zu erledigen, ist kaum anzunehmen. Die Arbeitswilligen sollen, wie das ja in der Regel der Fall ist, nicht besonders befähigte Leute sein. Die Streikenden sind denn auch keineswegs gewillt, den Kampf aufzugeben, bevor eine ihren Vorschlägen entsprechende Regelung der Verhältnisse erzielt ist.

Achtung, Kürschner! In der Militärmützenfabrik von E. Wädling, Brangelstraße 107, haben 12 von den dort beschäftigten 14 Mann die Kündigung eingereicht. Grund zu diesem Schritt haben die zwei Kollegen, welche einen Teil in die Organisation und Zwietracht zwischen den 12 Kollegen säen wollten, gegeben. Wir appellieren an das Solidaritätsgefühl sämtlicher Mützenarbeiter und ersuchen den Zugang fernzuhalten.

Verband deutscher Kürschner, Jahreshalle Berlin, Die Ortsverwaltung.

Achtung, Schuhmacher! Wegen Lohnunterschieden haben sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der mechanischen Schuhfabrik von Richtenstein u. Co., Bassortstr. 50, am letzten Sonnabend die Kündigung eingereicht. Wir ersuchen, den Zugang nach dieser Fabrik fernzuhalten. Verband der Schuhmacher.

Deutsches Reich.

Steinarbeiter-Streit. Bei der Granitgewerkschaft Wunsiedel legen 80 Steinmeyer und Träger die Arbeit nieder. Dieselben fordern Entlohnung nach dem Tarif und humanere Behandlung. Sämtliche Beteiligten gehören bis auf zwei ihrer Organisation an. Zugang ist fernzuhalten.

Zu der Beendigung des Bremer Tischlerausstandes. Der Arbeitsvertrag für das Tischlergewerbe hat, nachdem ihm auch der Arbeitgeber-Schutzverband der deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen unterzeichnet und am Sonntag zurückgeschickt hat, die Unterschrift der Vertreter aller beteiligten Organisationen gefunden und ist dauernd perfekt geworden. — In Anbetracht des noch immer fortwährenden Kampfes im Baugewerbe dürfte der Zugang von Tischlern doch noch fernzuhalten sein.

Die Maurer in Bremen sind, wie uns ein Privattelegramm von dort meldet, nach Beilegung des Streiks von den Unternehmern ausgeperrt worden. — Zugang von Maurern ist deshalb nach wie vor fernzuhalten.

Hersford, 4. Oktober. (Privatdepesche des „Bortwärts“.) In mehreren hiesigen Zuckerwaren- und Schokoladenfabriken wurde heute die Arbeit eingestellt. Vor Zugang wird gewarnt. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Mühlenarbeiter in Nürnberg-Fürth stehen in einer Tarifbewegung. Es ist nun gelungen, mit 17 der hauptsächlich in Betracht kommenden größeren Firmen eine Vereinbarung abzuschließen, die am 8. Oktober in Kraft treten und 3 Jahre gültig sein soll. Nach dieser Vereinbarung beträgt der Mindestlohn in Nürnberg und Fürth 21 M., in den übrigen Orten 19 M. Für Ueberstunden werden 40 Pf. für jede angefangene Viertelstunde 10 Pf., für die 12stündige Sonntagsarbeit 5 M. bezahlt. Den Arbeitern, die Nebengebühren haben, werden dieselben belassen, außerdem erhalten sie für jede Schicht 25 Pf. mehr. Wo noch die Arbeiter bei dem Unternehmer in Konflikt stehen, werden jene um eine Mark aufgebessert. Die Mittagspause beträgt eine Stunde. Die Firmen, die noch nicht bewilligt haben, erhalten eine Bedenkzeit von acht Tagen, dann werden Vollversammlung berufen, die den Zweck haben, das konfliktierende Publikum zu bewegen, die Forderungen der Müller durch den Vorkauf der hartnäckigen Mühlen zu unterstützen, ferner sollen die organisierten Väter heranbehalten werden, nur Mehl aus tarifstreuen Mühlen zu verladen.

In Sachen des Arbeitswilligenscheines hat das Schöffengericht Nürnberg einmal ein Urteil gefällt, dem man bestimmen kann. Bei dem Streik der im März d. J. von den Arbeitern der Spearschen Papierwarenfabrik inzentriert wurde, war der Buchbinder Bertl als Streikposten vor dem Betriebe aufgestellt, wobei er dem zur Arbeit gebenden Arbeitswilligen Probst die Worte zurief: „Schämen Sie sich nicht, einen Streikbrecher zu machen!“ Das wurde als eine „Drohung“ betrachtet und Bertl erhielt ein Strafmandat auf drei Tage Haft. Auf seinen Einspruch hin sprach ihn das Gericht frei, da er nicht durch Beleidigungen oder Drohungen den Probst habe zwingen wollen, die Arbeit niederzuliegen, seine Absicht sei vielmehr gewesen, ihn auf das Unehrenhafte seiner Handlungsweise aufmerksam zu machen.

Versammlungen.

Der Metallarbeiter-Verband hielt am Montag eine außerordentliche Generalversammlung ab, um zu den Gewerbeberichts-wahlen Stellung zu nehmen. Körsten, der das einleitende Referat erstattete, besprach den Wahlmodus, er wies auf die Bedeutung der Wahl hin und forderte zur lebhaften Beteiligung, sowie zur Agitation für die Kandidaten der Gewerkschaftskommission auf. Cohen bezeichnete es als selbstverständlich, daß die Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes nur diese Kandidaten wählen würden. Die

Wahl sei von großer Bedeutung, weil das Gewerbegericht nicht nur für die Rechtsprechung in Frage komme, sondern auch als Einigungsamt eine immer größere Bedeutung gewinne. Was die Rechtsprechung betreffe, so sei dieselbe nicht immer so unparteiisch, wie man es von einem Gewerbegericht erwarten müsse. Zum Beweise dafür führte der Redner einige Fälle an, in denen er die Vertretung der rechtsuchenden Arbeiter hatte. In einem Falle hatten die Arbeiter eines Betriebes, wo Mündigung nicht besteht, dem Arbeitgeber vorher angezeigt, daß sie am 1. Mai nicht arbeiten würden. Einer dieser Arbeiter hatte das noch am Tage vor dem 1. Mai gesagt, als er mit seinem Afford fertig war, aber gleichwohl eine Affordarbeit von längerer Dauer erhielt, die nun wegen der Mündigung unterbrochen wurde. Obwohl aus diesen Gründen das Einverständnis des Arbeitgebers mit der Arbeitsruhe am 1. Mai vorausgesetzt werden mußte, wurde der Arbeiter doch wegen Vertragsbruch zur Buße verurteilt. — Besonders bezeichnend sind zwei ganz gleich liegende Fälle, in denen entgegengelegte Urteile gefällt wurden. In dem ersten Fall handelt es sich um einen Betrieb, wo in Stillschloß gearbeitet wird und die Mündigung ausgeschlossen ist. Gewöhnlich wurden einige hundert Stücke an einen Arbeiter zur Fertigstellung gegeben, der Lohn aber stets nach der fertiggestellten Stückzahl gezahlt, die ganze Stückzahl also nicht als ein zusammenhängendes Afford betrachtet. Bei einem Streik hörte nun ein Arbeiter auf, ehe er die ihm aufgebundene Stückzahl fertig gemacht hatte. Das Gewerbegericht erklärte den Arbeiter für verpflichtet, die ganze ihm übertragene Stückzahl fertig zu stellen, und verurteilte ihn deshalb zur Buße wegen Vertragsbruch. — In dem anderen Falle, wo hinsichtlich der Stückzahl genau dieselben Verhältnisse herrschen wie im vorher angeführten, wurde eine Arbeiterin vor Fertigstellung der ihr übertragenen Stückzahl entlassen, so daß sie also nach den Grundsätzen, welche das Gericht im ersten Falle leitete, Anspruch auf Entschädigung hatte, weil ihr ja ein Teil der ihr übertragenen Arbeit entzogen war. In diesem Falle wurde jedoch die Klage der Arbeiterin abgewiesen. — Die Arbeiter erwarten natürlich nicht, daß das Gewerbegericht in allen Fällen zu ihren Gunsten urteilt, sie fordern aber größte Objektivität, und dieser Gesichtspunkt sei auch bei der Wahl der Richter maßgebend. — Körsten erklärte die Fällung solcher Urteile, die die tatsächlichen Verhältnisse nicht entsprechen, damit, daß das Gewerbegericht eine Durchgangsstation sei für junge Affessoren, die etwas werden wollen. Es seien nur wenige ältere Richter am Gewerbegericht tätig. Die jungen Affessoren seien mit den Anschauungen der bürgerlichen Gesellschaft verwarden und mit den sozialen Verhältnissen wenig vertraut. Deshalb müsse man Männer als Richter wählen, die die Verhältnisse objektiv und ohne Vorurteil betrachten und im Beratungszimmer ihre Ansicht den Arbeitgebern und dem Vorsitzenden gegenüber vertreten. — Hierauf führte Cohen nach einem Fall aus seiner Erfahrung an. In einer Abteilung der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft wurden ungelernete Arbeiter für eine bestimmte Verrichtung angeleitet. Einer dieser noch nicht genügend geübten Arbeiter hatte die Arbeit verpasst und war ohne Lohn für diese Arbeit entlassen worden. Während der am Gewerbegericht klagende Arbeiter geltend machte, der Arbeitgeber habe, wenn er ungelernete Arbeiter ausbilde, während der Lehrzeit das Risiko für etwa mihärende Arbeit zu tragen, vertrat der Gewerbeberichter die Ansicht, der Arbeiter dürfe eine Arbeit, die er nicht leisten könne, nicht übernehmen. Da sich das Gericht in diesem Falle nicht einigen konnte, so wurde kein Urteil gefällt, sondern die Angelegenheit durch Vergleich erledigt.

Für die bevorstehende Wahl stellte die Versammlung folgende Kandidaten auf: Kempner Weibel, Drahtweber Müller, Dreher Wolfram, Former Körsten und Bergang, Schlosser Gassen, Donath, Joseph und Jaleiski, Elektromonteur Wolf, Gürtler Roth, Schleifer Ditt.

Der Bauarbeiterverband hatte zum 2. Oktober eine Versammlung nach den Industrie-Festtagen in der Weststraße einberufen, zu welcher die Pufferträger, Steinträger und Fahrstuhlarbeiter eingeladen waren. Georg Heinemann legte in einem Vortrage über „Affordarbeit“ dar, daß sich diese nicht so ohne weiteres beseitigen ließe, wenn sie auch, besonders in der Form der Kolonnenarbeit, viele Mißstände zeitige. Auf die Schäden geht Redner näher ein und präzipierte dann seinen Standpunkt etwa folgendermaßen: Unter den obwaltenden Umständen sei bei den Bauarbeitern die Affordarbeit nicht von heute auf morgen zu beseitigen. Mit allgemeinen Forderungen sei nichts gegen die Affordarbeit auszurufen. Die beste Bekämpfung der Affordarbeit sei ihre vernünftige Regelung. Dazu gehöre vor allem das Festhalten eines vernünftigen Pensums, über das die Kollegen aus gemeinschaftlichem Entschluß nicht hinausgehen sollten. Der Schinderei, die übrigens auch verschiedentlich bei Lohnarbeit hervortrete, sei entgegenzuwirken. Wenn man in jeder Beziehung mit der Reformierung der Affordarbeit vorgehe, eine vernünftige Arbeitsmethode einführe, dann würde sie schließlich leicht durch gutbezahlte Lohnarbeit zu ersetzen sein. Voraussetzung sei die Pflege und Stärkung der Organisation. (Beifall.) — Zur Diskussion nahm der Vorsitzende Wötcher das Wort. Er hob hervor, daß nicht etwa durch den Vortrag die Affordarbeit beseitigt werden solle. Natürlich sei nach Möglichkeit Lohnarbeit einzuführen; über die Frage der Möglichkeit und der Art habe indessen der Referent das Richtige gesagt. An bestimmten Beispielen zeigte dann Redner, daß die Kolonnenführer vielfach nicht gerade kollegialisch handelten. Auch an den Kolonnenbeträgen rigte er mangelnde. So suchen Unternehmer sich die Verantwortlichkeit gegenüber den einzelnen Kolonnenmitgliedern dadurch zu entziehen, daß sie Verträge vorlegen, worin die Kolonnenmitglieder unterjährig anerkennen sollen, daß sie nicht bei der Firma so und so, sondern bei Herrn (Name des Kolonnenführers) in Arbeit ständen. Auf solche Verträge dürfe man sich nicht einlassen. Weiter müßten die Kollegen dem Kolonnenführer mehr auf die Finger sehen insofern, als sie stets von den Preisvereinbarungen Kenntnis nehmen müßten, um von vornherein eine richtige Verteilung des Verdienstes sich zu sichern, woran es manche Kolonnenführer fehlen ließen. — Die folgenden Redner ließen sich wesentlich im selben Sinne aus, wie Heinemann und Wötcher. In einer einstimmig angenommenen Resolution erkannte die Versammlung an, daß die berührten Mißstände vorhanden seien und erklärte, daß der Vorstand Schritte zur Beseitigung der Organisation tun müsse. Wenn der Vorstand die erforderliche Agitation nicht allein betreiben könne, dann solle er sich dazu eine Hilfskraft nehmen. Die Versammlung verpflichteten sich, der Ortsverwaltung mit aller Energie beim Kampf gegen Mißstände zur Seite zu stehen und ihr jeden Mißstand mitzuteilen. — Ferner wurde ein Antrag angenommen, wonach gemeinsame Gruppenversammlungen der Pufferträger und der Steinträger bei der Branden (Kollenträger und Träger beim Fahrstuhl) ungefähr alle vier Wochen stattfinden sollen. — Mit einem Hoch auf das Gelingen der guten Sache und auf den Verband schloß die Versammlung.

Der Bäderverband hielt am Dienstag eine Mitgliederversammlung in Kellers Saal ab. Zunächst sprach Schneider über die Arbeiterausperrung in der „Jstri“-Werkfabrik, die er folgendermaßen schilderte: Die „Jstri“-Werkfabrik, die sich durch große Reklame bekannt zu machen sucht, ist, was die Arbeiterverhältnisse betrifft, nichts weniger als ein Musterbetrieb. Vor dem Streik erhielten die drei Gesellen, welche die Fabrik außer dem Badmeister beschäftigte, Wochenlöhne von 21, 22,50, 24 M. Der Lohn des Badmeisters ist nicht bekannt. Diese vier Arbeiter mußten täglich 12 Schuh a 100 Proten, insgesamt also 1200 Proten pro Tag, herstellen. Das ist eine Arbeitsleistung, die in 12 Stunden nicht verrichtet werden kann. Der gesetzliche Maximal-Arbeitsstag mußte deshalb oft überschritten werden. Vergütungen für die Ueberstunden wurden zwar versprochen, aber nur selten in Höhe von 50 Pf. pro Mann gewährt, dafür mußten aber an manchen Tagen 1700 Proten hergestellt werden. Als der Streik ausbrach, wurden die Wochenlöhne den Forderungen entsprechend erhöht, jedoch umging die Fabrik die Verpflichtung zur Bezahlung der Ueberstunden dadurch, daß sie die Tagesleistung auf 11 Schuh a 100 Proten herabsetzte und für jeden weiteren Schuh pro Mann 30 Pf. zahlte. Da ein Schuh zu 100 Proten von 4 Arbeitern kaum in einer Stunde geleistet werden kann, so erreicht die Bezahlung der Ueberstunden nur die Hälfte der tarifmäßigen Entschädigung. Durchschnittlich wurden an 4 Tagen in der Woche je 14—15 Schuh gefertigt, und an Freitag

und Sonnabend sogar eine Arbeitszeit von 17—18 Stunden geleistet. Vor vier Wochen wurde wieder ein anderer Lohnmodus eingeführt. Es wurde nicht mehr die Tages-, sondern die Wochenleistung zugrunde gelegt, und die Heberarbeit nur soweit bezahlt, als sie 66 Schuß pro Woche überstieg. Davon wurde jedoch noch die Hälfte für den Lohn eines am Freitag beschäftigten Aushilfsgehilfen abgezogen. Als der Verband auf Veranlassung der in der Fabrik arbeitenden Gesellen Verhandlungen mit dem Direktor anzubahnen suchte, wurden zwei Tage darauf zwei Gesellen ausgesperrt. — Zu dieser Angelegenheit wurde folgende Resolution angenommen: —

Die Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem brutalen Vorgehen der „Jstri“-Profifabrik gegen ihre Arbeiter; sie erklärt, daß die Arbeitsleistung, welche die „Jstri“-Profifabrik verlangt, eine ungeheure Ausbeutung der Arbeitskraft ist, die in Berlin noch nirgends erreicht wird. Weiter erklärt die Versammlung: Das Verhalten der Direktion ist ein Bruch des dem konsumierenden Publikum, den Gesellen und ihrer Organisation gegebenen Ehrenwortes. — Die Versammlung appelliert an das brotkonsumierende Publikum, das die beste Antwort auf diesen Vorbruch der „Jstri“-Profifabrik geben wird. Die Versammlung ist überzeugt, daß das brotkonsumierende Publikum sich durch die pompösen Anpreisungen der „Jstri“-Profifabrik nicht irre machen läßt, sondern, solange diese Fabrik derart brutal gegen ihre Arbeiter vorgeht, das „Jstri“-Wort meidet.

Hierauf besprach Heßschold die Lehren, welche aus dem verflochtenen Streik zu ziehen sind. Er gab der Ansicht Ausdruck, daß die Bäckermeister in anderen Städten, belehrt durch die Vorgänge in Berlin, es nicht auf einen Kampf ankommen lassen, sondern bei den Lohnbewegungen, die im nächsten Jahre zu erwarten sind, mehr Entgegenkommen zeigen würden wie die Berliner Bäckermeister. — Nachdem die Diskussion über diesen Punkt beendet war, nahm die Versammlung Stellung zur bevorstehenden Gastkonferenz. Als Delegierte zu derselben wurden gewählt: Schneider, Sagemeyer, Preyer, Hofmann und Urban aus Köpenick.

Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Kürschner Berlins und Umgegend, welche am Donnerstag, den 28. September, im Schützenhause, Linienstr. 5, tagte, nahm den Bericht über die Einigungsverhandlungen mit der Centralorganisation entgegen. Die gut besuchte Versammlung beschloß mit 136 gegen 9 Stimmen dem Centralverband beizutreten, wenn derselbe auf folgende Bedingungen eingeht, was nach dem Verlauf der Einigungsverhandlungen so gut wie sicher scheint:

1. Selbstbestimmung über die Wahl sämtlicher Vorstandsmitglieder.
2. Die Beibehaltung des jetzigen Bureaus mit Arbeitsnachweis.
3. Kürzer den 20 Proz. der Gesamteinnahme, die der Zahlstelle verbleiben, trägt die Hauptlaste, jetzt und später, sämtliche Kosten des Bureaus.
4. Unser Vermögen inkl. Inventar bleibt Eigentum der hiesigen Zahlstelle.
5. Der jeweilige Geschäftsleiter des Bureaus gilt nicht als Angestellter des Verbandes, sondern ist der Funktionär der Zahlstelle.
6. Zur Agitation für Berlin werden uns im „Kürschner“ zwei bis drei Spalten zur Verfügung gestellt und freie Meinungsäußerung zugelassen.
7. An Beitrag erheben wir für Berlin 40 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder, lehnen dagegen die Erhebung einer Extrasteuer für jetzt und später ab. Ausgenommen davon sind größere Lohnlämpfe und Ausschreibungen, die die Unterstützung der Gesamtkollegenchaft erfordern.
8. Erklärt der Hauptvorstand mit vorstehendem sein Einverständnis, so erfolgt zum 1. Januar 1905 der Uebertritt. Es erfolgt alsdann Mitte Dezember in einer außerordentlichen Generalversammlung die Auflösung unseres Verbandes und Neuwahl des Vorstandes, an der die Kollegen der hiesigen Zahlstelle teilnehmen.

Als Kandidat für die Gewerbegerichtsstellen wird Peters einstimmig nominiert.

Der Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter hielt am Sonntag eine außerordentliche Generalversammlung im Englischen Garten ab. Dr. Bruns erstattete Bericht vom Verbandstage. Danach sind folgende wichtige Beschlüsse gefaßt worden: 1. Einführung einer Erwerbslosenunterstützung (Krankheits- und Arbeitslosen-Unterstützung). 2. Anstellung von 10 Hausleitern. 3. Verschmelzung der Zahlstellen im Umkreis von 10 Kilometern zu einer. 4. Alle Zahlstellen über 1000 Mitglieder haben einen Beamten anzustellen, eventuell mit Zuschuß der Hauptlaste. Zum Schluß stellte Bruns einen Antrag der Ortsverwaltung und der Bezirksführer zur Diskussion, welcher Einführung eines Lokalbeitrages von wöchentlich 5 Pf. bezweckte. In der Diskussion erklärten sich die einzelnen Redner mit den Verbandstagebeschlüssen einverstanden. In bezug auf Einführung eines Lokalbeitrages wurde auf Antrag Bennevisch beschlossen, die Beratung bis zur ordentlichen Generalversammlung zurückzustellen, um auch den laut Verbandstagebeschlüssen zu und über-tretenden umliegenden Zahlstellen (Charlottenburg und Tegeler) Gelegenheit zu geben, sich zu diesem Punkt zu äußern. Als Delegierte zur Gastkonferenz wurden Bruns und Junk gewählt. Anträge zu derselben wurden nicht gestellt. Als Kandidat zur Gewerbegerichtsstelle wurde Drechling aufgestellt. Unter Verschiedenes machte Bruns bekannt, daß das Bureau vom 26. September ab sich Linienstr. 216, Quergebäude 3 Treppen, befindet.

Schöneberg. Mit dem Bremer Parteitage beschäftigte sich die Versammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins zu Schöneberg vom 27. September, in der Wollermann den Bericht erstattete. Der diesjährige Parteitag hatte gegen den vorjährigen das eine voraus, daß in allen Phasen der Verhandlungen das Streben vorhanden war, sachlich und ohne Aufregung den Parteitag einem der Partei würdigen Ende zuzuführen. Wenn der Fall Schippel trotz des nicht gerade zur Ruhe ermunternden Auftretens des Genossen Schippel diesen ruhigen Verlauf nahm, so sei deswegen in erster Linie den Delegierten Dank zu wissen. Aus der Diskussion über den Parteitag greift Wollermann die Ausführungen Bömelburgs heraus, indem er meint, Bömelburg habe jedenfalls einen falschen Jungenschatz gehabt, als er davon sprach, daß die Berliner Arbeiter nur den 1. Mai feiern, weil sie für die Tage der Aus-sperrung Unterstützung erhalten. — In der Diskussion erklärte Zimonski, daß die Berliner Arbeiter mit den Ausführungen Bömelburgs sich noch an anderer Stelle beschäftigen werden. Mit dem Ausgang der Schippelschen Angelegenheit kann Redner sich nicht einverstanden erklären. Mit einem Genossen, welcher der Meinungsarbeit dient, wäre nicht so glimpflich verfahren worden, wenn dieser ständig durch sein Arbeiten die Partei diskreditierte. — Fischer nimmt Bömelburg gegen Zimonski in Schutz und meint, daß man in der Tat das Gefühl haben könne, die Berliner Arbeiter feiern, weil sie für die Aussperrungstage Entschädigung erhalten. Auch mit den Ausführungen Zimonskis in der Schippelfrage ist er nicht einverstanden. Schippel habe der Partei zu große Dienste geleistet, als daß man ihn jetzt ohne weiteres aus derselben ausschließen könne. Dem Beschlusse betreffend die Organisationsfrage kann Redner nicht zustimmen. Seiner Meinung nach müßte wenigstens eine Diskussion stattfinden, welche der Kommission eine Richtschnur gegeben hätte. Obst erklärt sich mit den Arbeiten des Parteitages im großen und ganzen einverstanden, vermehrt aber die Genossen, nun tatkräftig mitzuarbeiten, damit der Samen, welchen der Parteitag ausgestreut hat, auch gute Früchte tragen möge. Er ersucht folgende Resolution anzunehmen: Die heute tagende Versammlung des Wahlvereins (Zahlstelle Schöneberg) erklärt sich mit den Beschlüssen des diesjährigen Parteitages in Bremen einverstanden, und erklärt die Anwesenden im Sinne der gefaßten Beschlüsse die Agitation für die politische Organisation energischer wie bisher zu betreiben. Die Versammelten sind sich bewußt, daß zur Eroberung der politischen Macht im Sinne der gefaßten Beschlüsse weiter agitiert werden muß, um den Maßnahmen, welche gegen die Arbeiterschaft

von seiten der machthabenden Körperschaft unternommen werden, mit Erfolg begegnen zu können. Die Versammlung spricht ferner ihre Befriedigung darüber aus, daß, den Ansichten und Sonderbestrebungen einzelner führender Genossen entgegen, Beschlüsse gefaßt sind, dies in Zukunft zu unterlassen. Ferner erwartet die Versammlung ein reges Interesse der Parteigenossen an den Verhandlungen der später zu gestaltenden Organisation in der Partei. — Ballenthin bemängelt das energielose Vorgehen des Parteitagsgenossen die „Leipziger Volkszeitung“. Es könne nicht energisch genug gegen eine denartige Schreibweise vorgegangen werden. Die Resolution wird einstimmig angenommen. Alsdann beschäftigte die Versammlung eine persönliche Angelegenheit des Genossen Hauser kontra J. Fischer, welche nach einer längeren, zum Teil erregten Debatte dadurch ihre Erledigung fand, daß die Versammlung dem in dieser Angelegenheit gefaßten Vorstandsbeschlusse beitrug. Zum Schluß wies Marx noch auf das am 1. Oktober d. J. in Kraft tretende Ortsstatut hin, wonach alle Hausindustriellen und Zwischenmeister, welche in Schöneberg wohnen bezw. aus Schöneberg Arbeit beziehen, in Schöneberg Krankenversicherungspflichtig sind. Zur Aufnahme gelangten 69 Genossen.

Schmargendorf. In der am Dienstag in „Sandsouci“ abgehaltenen Mitgliederversammlung des Wahlvereins gab P u d l i t h einen ausführlichen Bericht über die im letzten Halbjahr abgehaltenen Sitzungen der Gemeindevertretung. Der von der Versammlung mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrag zeitigte eine rege Diskussion. So wurde besonders die mangelhafte Ausführung der Arbeiten im neuen Schulhause, welche schon jetzt, nachdem das Haus kaum fertig, erhebliche Kosten für Reparaturzwede erforderlich macht, einer scharfen Kritik unterzogen, welche nicht zu Gunsten der Gemeindevertretung, insbesondere derjenigen Personen ausfiel, welchen die Kontrolle der Arbeiten beim Neubau oblag. Publy riigte dann noch, daß sich die Genossen am Ort wenig oder gar nicht bei öffentlichen Sitzungen im Rathhause sehen ließen. Wenn es auch schwer sei, auf der im Saal befindlichen, von einem der Anwesenden treffend als Schallkiste bezeichneten Galerie etwas zu verstehen, so wäre es doch wünschenswert, wenn die hiesige Arbeiterschaft den Verhandlungen im „roten Hause“ etwas mehr Interesse als bisher entgegenbringt. Unter Verschiedenem wurden Raufe und Wille als Ersappersonen, R e d u l a u b e als Delegierte zu der nächsten Generalversammlung des Central-Wahlvereins gewählt.

Berliner Parteiverksammlungen.

Mit der Berichterstattung über die Provinzial-Konferenz für die Provinz Brandenburg und den Parteitag in Bremen beschäftigten sich gestern abend sechs Versammlungen, über welche wir in der nächsten Nummer ausführliche Berichte bringen werden.

Erster Wahlkreis.
Das Referat über den Parteitag in Bremen hatte Dr. K r o n s übernommen, der mit der Besprechung der Hauptpunkte der Verhandlungen: Partei-Organisation und Kommunalpolitik begann und später die Punkte Meißner, Bericht des Vorstandes, Fall Schippel, Generalstreik, Schulfrage, Antrag 105 u. a. erörterte. In der Diskussion wurden von Gutmann und Karl Liebnecht lebhafteste Proteste gegen die Behandlung des Antrages 105 und die Generalstreikfrage erhoben, schließlich aber doch ein Antrag Bohne angenommen, der sich mit den Beschlüssen des Parteitages einverstanden erklärt.

Zweiter Wahlkreis.
Die Berichte der Delegierten von der Provinzialkonferenz wie vom Parteitage beschränkten sich in der Hauptsache auf eine resümierende Wiedergabe der Verhandlungen. In der Diskussion nahmen vier Parteigenossen das Wort, von denen drei in erster Linie über die Angelegenheit Schippel sprachen und sich dahin äußerten, daß der Parteitag Schippel zur Niederlegung des Mandats hätte auffordern müssen. Eine Resolution, die sich mit den Beschlüssen des Parteitages und der Haltung der Delegierten des Kreises einverstanden erklärt, wurde einstimmig angenommen.

Dritter Wahlkreis.
In der Versammlung, die im „Dresdener Kasino“ tagte, berichtete erst Lange über die Provinzialkonferenz, worauf die Delegierten A. R ö n i g, K o s i n und J a h n den Bericht von den Verhandlungen des Parteitages gaben. Sie bezweifelten sich im wesentlichen referierend. Jahn riigte jedoch scharf den Södelman-Artikel der „Leipziger Volkszeitung“. Die Debatte gestaltete sich zu einer recht lebhaften, in der sich verschiedene Redner der Kritik Jähns anschlossen, während J a r n d t aus bestimmten Erwägungen dem widersprach und das Verfahren der „Leipziger Volkszeitung“ ebenfalls fand. Auch der Fall Schippel wurde erörtert, indem namentlich den Delegierten des Kreises vorgeworfen wurde, nicht geschlossen gestimmt zu haben. (König hatte gegen das Amendement F e c h t e r gestimmt.) Einigen Rednern erscheint die Gehaltszulage der Mitglieder des Parteivorstandes teils zu hoch, teils zu plöcklich. Mit großer Majorität wurde folgende Resolution angenommen: Die Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Parteitages im allgemeinen einverstanden und billigt besonders die Entrüstung der Delegierten über die Schreibweise der „Leipziger Volkszeitung“. In bezug auf das Faalles Schippel sprechen die Versammelten ihre Genugtuung aus, daß die Delegierten des dritten Kreises dazu beigetragen haben, durch ihre Zustimmung zu dem Kommentar des „Vorwärts“ der Resolution nachträglich jede unnötige Schärfe zu nehmen.

Vierter Wahlkreis.
In Scheruchs Festhause, Müderdorferstraße, war die Versammlung gut besucht. Genosse U l m gab den Bericht der Agitationskommission der Provinz Brandenburg. Ueber den Bremer Parteitag berichteten die Genossen J ä n t s c h und J a u s e n. Ersterer über den Vorstand- und Kassenericht, Bericht der Kontrollen, Presse, Anträge für den nächsten Parteitag, den parlamentarischen Bericht der Fraktion (Fall Schippel). — Jansen behandelte die Frage der Organisation der Partei, die Gehaltsfrage der Sekretäre und die Kasse.

In der Diskussion nahmen die Genossen Peter, Stumpe, Frau Gubela in ihrer persönlichen Angelegenheit, Bösch, Schlenker, Leder und Peteret das Wort. Ein Antrag, der die Beschlüsse des Parteitages und die Haltung der Delegierten gutheiß, wurde angenommen.

Fünfter Wahlkreis.
In der gestrigen Generalversammlung des Wahlvereins, die sich mit der Berichterstattung vom Parteitag besetzte, kam es zu einer längeren Aussprache über die verschiedenen Beschlüsse des Parteitages sowie über die Haltung der Delegierten. Von der Annahme einer Resolution resp. eines Antrages wurde indessen abgesehen.

Sechster Wahlkreis.
In der zahlreich besuchten Generalversammlung des Wahlvereins rief der Bericht des Gen. W a r s über die Provinzial-Konferenz keine Diskussion hervor. Den Bericht über den Bremer Parteitag gab Gen. F r e y h a l e r. Daran schloß sich eine recht lebhafteste Debatte, die zu einem großen Teil auf den Fall Schippel bezug hatte. Die meisten Redner sprachen sich ganz entschieden gegen die Haltung Schippels aus. — Ein Antrag, der gegen die Gehaltsverhöhung der Parteibeamten gerichtet war, wurde gegen eine Stimme abgelehnt.

Kommunales.

Die Zahl der Geburten in Charlottenburg im Verhältnis zur Einwohnerzahl hat seit dem Jahre 1875 stetig abgenommen. Von 1816 bis 1875 hatte die Geburtenziffer um 40 pro Mille herum geschwankt, sie war bald etwas niedriger, bald etwas höher als dieser mittlere Satz gewesen. Im Jahre 1875 hatte sie die ungewöhnliche Höhe von 49 pro Mille erreicht, blieb auch in dem nächsten

Jahre nahezu auf dieser Höhe, dann aber trat eine stetige Abnahme ein, die noch anhält und die Geburtenziffer im Jahre 1903 auf den sehr niedrigen Stand von 23,33 pro Mille gebracht hat. Während also im Jahre 1875 auf je 1000 Einwohner 49,77 Geburten kamen, kommen jetzt nur noch 23,33 Geburten auf die gleiche Zahl. Berlin zeigt eine vollständig analoge Abnahme der Geburten. Dort erreichte die Geburtenziffer in den siebenziger Jahren die Höhe von 47,2 pro Mille und ist seitdem stetig bis auf 25,83 pro Mille herabgegangen. Andere Städte zeigen durchaus nicht diese Abnahme der natürlichen Vermehrung, die auch nicht durch die parallel laufende Abnahme der Sterbefälle kompensiert wird. Wie eine Uebersicht der Geburtenziffern für die beiden Jahre 1881 und 1901 für 33 deutsche Großstädte, die zur Zeit der Volkszählung mehr als hunderttausend Einwohner hatten, zeigt, ist keineswegs bei allen ein Rückgang der Geburtenzahl während der 20 Jahre erfolgt. Am stärksten war der Rückgang in Charlottenburg, sehr bedeutend in Arefeld, Berlin und Hamburg, dagegen weisen Köln, Stettin, Nürnberg und Mannheim die Geburtenziffern sogar eine beträchtliche Zunahme auf. In einigen Fällen läßt sich die höhere oder niedrigere Geburtenziffer aus dem größeren oder geringeren Anteil der Verheirateten innerhalb der Bevölkerung erklären. Zum Beispiel entspricht der hohen Geburtenziffer in Chemnitz (40,2 pro Mille) auch ein recht großer Anteil der Verheirateten (88,60 Proz.), ebenso ist die verhältnismäßig kleine Geburtenzahl in Reg. (27,0 pro Mille) durch den geringen Anteil der Verheirateten (27,95 Proz.) zu erklären. In anderen Städten findet aber eine solche Parallellität nicht statt. Berlin hat verhältnismäßig viel Verheiratete (37,07 Proz.) und doch eine sehr geringe Geburtenziffer (27,6 pro Mille), auch in Charlottenburg ist der Anteil der Verheirateten noch über dem Durchschnitt (35,57 Proz.), die Geburtenziffer aber recht gering. (25,8 pro Mille.) Die Stadt Offen hat im Verhältnis weniger verheiratete Personen als Charlottenburg (33,37 Proz.) und doch ist dort die auf 1000 Einwohner entfallende Zahl der Geburten fast doppelt so groß wie hier. (48,8 gegen 25,8). Natürlich dürfen aus diesen Zahlen nicht weitere Folgerungen auf Fruchtbarkeit gezogen werden, denn da sprechen die Altersverteilungen, die Sterblichkeits-Verhältnisse und anderes noch wesentlich mit, sie geben nur ein Bild, wie verschieden die Verhältniszahlen der Geburten in den Großstädten sind. Im gesamten Deutschen Reich hatte die Geburtenziffer im Jahre 1875 den höchsten Stand, es kamen damals auf 1000 Einwohner 42,6 Geburten, sie hat seitdem stetig abgenommen und war im Jahre 1900 gleich 30,8. Der Anteil der Verheirateten an der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches war zur Zeit der letzten Volkszählung 34,76 Proz.

Eingegangene Druckschriften.

Offizierschule und Ehrengerichte. Ein Bild hinter die Kulissen von einem Eingeweihten. 32 Seiten. Preis 60 Pf. Verlag Richard Sattler, Braunschweig.
Bericht für das Jahr 1903. Der Gremial-Krankenkasse der Wiener Kaufmannschaft, I. Helfertstr. 13. 84 Seiten. Druck und Verlagsanstalt „Bormark“, Smoboda u. Co. Wien VI.
Protokoll über die Verhandlungen des zweiten österreichischen Krankenlagentages. 178 Seiten. Verlag „Arbeiterklub“, Wien VI. 1, Gumpendorferstr. 62.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Dresden, 4. Oktober. (Privat-Depesche des „Vorwärts“.) In der Zigaretten-Fabrik Josetti in Dresden ist ein Streik ausgebrochen. Zugang ist ferngehalten.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Petersburg, 4. Oktober. (B. T. B.) Ein Telegramm General Sacharons von gestern an den Generalstab meldet: Am 2. Oktober bei Sonnenaufgang versuchte eine japanische Schwadron zweimal die Linie der Kosakenfeldwachen zwischen Chuanchuanjian und Handjapu zu durchbrechen. Beide Versuche waren erfolglos. Als zwei Sotnien zu Hilfe kamen, wurde die japanische Schwadron zerstreut. Um die Mittagszeit griff eine feindliche Vorhutabteilung in der Stärke von ungefähr einem Bataillon und zwei oder drei Schwadronen wieder die ganze Front der Vorposten eines Kosaken-Regiments an. Das Schärmspiel währte bis zum Abend. General Nischtschenko sandte die Kosaken Hilfe. Gegen Abend war der Feind auf der ganzen Linie zurückgeschlagen und zog sich auf dem Wege nach Sjaluischje zurück, von unserer Kavallerie verfolgt.

Eine Kosakenreitwache unter Führung eines Leutnants legte einer feindlichen Streifwache einen Hinterhalt, wobei ein japanischer Offizier getötet wurde. In von den Japanern verlassenem Orten fanden unsere Kosaken viele Patronen, Ausrüstungsgegenstände und zum Sanitätsdienst gehörige Sachen. Auf unserer Seite sind zwei Offiziere und zwei Kosaken verwundet. In demselben Tage unternahm der Gegner in der Stärke von ungefähr 1 1/2 Bataillonen und einer Schwadron in drei Gruppen einen Vormarsch gegen unsere Vorpostenlinie zwischen dem Hunho und der Eisenbahnlinie. Gegen Abend wurde der Vormarsch mit Hilfe einer zur Unterstützung herangekommenen Kompagnie zum Stehen gebracht. Ein Kosak ist verwundet, einer getötet. In der Umgegend von Tschanton auf dem rechten Ufer des Hunho zerstreute an demselben Tage eine unserer Bataillone zwei Streifwachen des Gegners, wobei drei japanische Dragoner gefangen genommen wurden. Eine am gleichen Tage aus Njaischen nach Ofen ausgesandte Patrouille fand den Dawaogoumschah von einer zweihundert Mann starken Chuanchuanbande, die von japanischen Offizieren geführt wurde, besetzt. Beim Schärmspiel wurde ein Kosak getötet.

Tokio, 4. Oktober. (B. T. B.) Amtliche Mitteilung. Am 30. September wurden etwa 50 russische Kavalleristen beobachtet, wie sie chinesische Schunten auf dem Hunho verbrannten. Sie wurden durch Feuer der auf beiden Ufern des Flusses stehenden japanischen Truppen vertrieben. Die russische Meldung von der Verbrennung von 17 mit japanischer Munition beladenen Schunten ist vollständig falsch. Man glaubt, daß diese Meldung das Verhalten der Russen entschuldigen soll, die chinesische Schunten in Masse zerstörten, um zu verhindern, daß die Japaner sie gebrauchen.

Tokio, 4. Oktober. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) Ein Telegramm des Generalstabes der Wandschurui-Armee meldet: Eine Abteilung des japanischen Vortraves, bestehend aus einer Kompagnie Infanterie und einer Schwadron Kavallerie griff am 2. d. Mts. 60 russische Reiter, welche Paoshingtung, 13 Meilen im Norden von Huijang und 9 Meilen westlich von der Straße nach Mulden besetzt hielten an und zerstreuten sie. Die Japaner setzten die Rekonstruierung in der Umgegend fort und wurden von 230 russischen Reitern angegriffen. Nach kurzem Kampfe zogen sich die Japaner zurück, ohne einen Verlust zu haben. Die Russen verloren etwa 30 Mann. In der Front des japanischen Heeres ist keine Veränderung eingetreten.

Paris, 4. Oktober. (B. T. B.) Der Bildhauer J. A. Bartholdi, aus Colmar gebürtig, Schöpfer des am New Yorker Hafeneingang stehenden Kolossalstandbildes der Freiheit, ist heute im Alter von 70 Jahren gestorben.

Tanger, 4. Oktober. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) Die Truppen des Bräutendenten haben über die Truppen des Sultans im Gebiete von Abdjaba einen großen Sieg davongetragen und die Feste Ain-Milul erobert.

Beking, 4. Oktober. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) Weitere Nachrichten, die hier über die Unruhe unter dem chinesischen Volke eingegangen sind, sind beruhigender Art. Die englische Gesandtschaft ist der Ansicht, daß kein Grund zu einer Besorgnis vorliegt. Diese Ansicht wird durch den Bischof Fabier von der französischen katholischen Mission, der außerordentlich gut mit den chinesischen Verhältnissen vertraut ist, bestätigt.

Neues Material zum Herero-Aufstande.

In der „Allgemeinen Deutschen Universitäts-Zeitung“, herausgegeben von dem Geh. Sanitätsrat Dr. Konrad Küster, urteilt ein südafrikanischer Farmer folgendermaßen über die Ursachen des Herero-Aufstandes:

„Wenn aber einmal durchaus den Gründen des Aufstandes nachgeforscht werden soll, dann müßten die bisherigen Erörterungen in der Presse als Vermutungen so lange angesehen werden, bis die Herero selbst geredet haben. Dies haben sie nun durch ihren Oberkapitän Samuel getan in einem Briefe an den Gouverneur. Was davon durchgefördert, und was der Uebersetzer dieses Briefes, der Wochenlang im Hererolager zurückgehalten war, Herr Missionar Kuhlmann, darin anbringen müßte, stimmt mit dem überein, was von vornherein mit den Vertretern der Regierung in ihren amtlichen Berichten gemutmaßt war: „Ein Krieg gegen die Händler“. Man mußte also die Herero fragen, woher all dieser seit Jahren aufgeweichte Groll, woher die Erbitterung, die sie zu dieser Verzweiflungstat getrieben. Ich habe deren Stimmen schon jahrelang vorher gehört, ich lasse und lasse ihre Klagen, die sie führten, teils aus eigener Erfahrung, teils aus dem Munde ihrer Missionäre, denen sie sich naturgemäß mehr als sonst jemandem offenbarten, die andererseits durch ihren Verzug wohl selbst die genaueste Kenntnis von dem besitzen, was im Innern der Herero vorging, der Volksseele und -Stimmung. ... Seit Jahren waren ihnen wie auch denen mit dem Herz am rechten Fleck immer und immer wieder die Klagen der Herero, wie der Eingeborenen überhaupt, wiedergekehrt, die fändigen Klagen über:

- 1. die Uebergriffe der Händler, vor allem der Feldhändler,
2. die Behandlung ihrer Angelegenheiten vor Gericht, in den letzten Jahren das „Abknallen“ ihrer Stammesangehörigen durch minderwertige Individuen,
3. die Behandlung der Eingeborenen durch die Weißen überhaupt, sowie
4. die Art und Weise, wie sich die Landverkäufe durch die Schnapskapitäne und ihre teilweise gleichwertigen Großleute vollzogen.

Ich sehe die Händler an die Spitze, weil unbestreitbar und durch den Brief des Oberhauptlings Samuel an den Gouverneur festgelegt ist es waren, gegen die der Krieg geplant war.

Man muß das Tun und Treiben dieser Leute kennen, man muß Gelegenheit gehabt haben, sie im Felde zu beobachten, muß wissen, womit sie anfangen und was sie in einem unglaublich kurzen Zeitraum, sagen wir es frei, zusammengebracht haben, bezuglich ihren Schadenersatzansprüchen zusammengesammelt haben wollen. Anders läßt sich ihre Handlungsweise nicht mit dem besten Willen bezeichnen. Für Dextrobottle, z. B. eine Hofe, verlangt man, bezuglich berechnet man die abzugebende Kuh; wollte der Eingeborene nichts haben, dann wurde ihm etwas aufgedrängt, die Rechnung, wenn überhaupt, der zuständigen Behörde zum Eintreiben zugeschrieben und, wenn die nicht sofort das Geld eintrieb, dann Selbshilfe notwendigweise angewandt, um mehr Nachdruck zu geben, unter Anlegung der roten Polizeihäute; im letzten Ende diente dann noch die sogenannte „doppelte“ Buchführung, wenn nicht schon unter der Rechnung ein Posten „Allgemeine Unkosten“ oder „Rechnisches geblieben. ... Wer aber handelte nicht alles im Felde Individuen, denen im Feldhandel, wo sie außer Polizeikontrakte tun und lassen konnten, was sie wollten (einem jeden Händler konnte doch unmöglich ein Polstisch mitgegeben werden), das Heil einer raschen Zukunft wüßte, und die oft kaum mehr als das, was sie am Leibe trugen, ihr Eigentum nennen konnten. Für Kredit, d. h. Abgabe eines beladenen Karrens, sorgte der „kleine“ Kaufmann, im eigentlichen Sinne mehr Krämer — wußte doch auch ihm der Profit des Landesparasiten, den er mit Gütern unter den üblichen Prozentsätzen versehen. Kein Wunder, daß auch diese Leute sich heute, wo man im Reichstage die Frage der Entschädigung erörtert, als Engel hinzustellen versuchen!

Keinen Heller all denen, die als Blutlanger der Herero im Lande galten, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar, denn ihnen haben die reichthaffenen Leute — vor allem die Farmer, die größtenteils überhaupt nicht handelten, ihren erlittenen Schaden zuzuschreiben, ihnen in der Hauptsache allein. Und solche Individuen unterfangen sich heute, unseren Gouverneur anzugreifen, ihm in die Schuhe zu schieben, was sie an anderen verbrochen!! Sollte er vielleicht ihre Gefinnung teilen und nicht sein, als was er den Eingeborenen galt und gilt: als Mann mit einem Herzen auch für sie?! Das Wort kann die Andern schrecken, wenn man die bodenlose Unverschämtheit dieser Gefellen und ihrer Verteidiger bedenkt. Ich will wahrhaftig nicht die ordentlichen Menschen, wie ich immer betone, angreifen, vielmehr soll nur mit ebenen abgerechnet werden, die sich selbst zu dieser blutlangeren Klasse von Menschen bekennen müssen. Diese einzeln und allein unter den Feldhändlern zu suchen, unter denen vereinzelt auch ordentliche Männer waren, wäre falsch; man beobachte als Kritiker den Wahnsinn, dann wird man finden, daß auch er, wenn nicht durchweg, so doch im allgemeinen, dieselbe Farbe trägt. Das liegt in den Verhältnissen, weil eben jeder im Durchschnitt über seine Verhältnisse lebt. ... Die paar Firmen im Lande, die Geld haben, ertragen es, der meistens Alkohol aussehende kleine Kaufmann — früher vielleicht Krämmer, Schuster oder sonst was — nimmt Kredit, für solchen an die Händler weiter und je nachdem nun der Lieferant die Stravatte angeht, um so mehr wird der Eingeborene „Ambos“, freilich sind die Eingeborenen nur „halbe Tiere“, „Säuwine“, denen gegenüber alles erlaubt ist. Und mit solchen „Säuwinen usw.“ zu handeln, halten die so Denkenden nicht unter ihrer Würde!!

Doch — non olet! Was tat die Polizei gegen die Uebergriffe dieser Individuen? Sicherlich — muß man zu ihrer Ehre annehmen — was sie tun konnte; denn diese lag in den Absichten des jetzt in der leichtfertigen Weise angegriffenen Gouverneurs. Kann, konnte er es unterbinden und mit welchen gesetzlichen Mitteln, daß ein Raubhand in des Wortes bester Bedeutung getrieben würde? Fragen wir die Richter, ob ein Fall der eigenmächtigen Pfändung als das angelegt wurde, als was er anderen redlich denkenden Menschen erscheinen müßte, als Raub! Ich wollte einmal die Leute hören, wenn ihnen das beste durch andere eigenmächtig aus dem Hause genommen würde, was sie sagen würden! Und da wundern sich solche Leute, daß die Herero, denen ein großer Gerechtigkeitsfönn angeboren, und denen ihr Vieh das liebste ist, sich schließlich aufbäumten! Allerdings wäre es im gewissen Grade entschuldbar gewesen, wenn ihre Wut sich nur auf ihre Peiniger erstreckt hätte. Doch bei ungeschulten Völkern kennt die menschliche Selbstscham noch weniger die Grenzen, innerhalb denen sie sich nach menschlichen Begriffen halten sollte.“ (Schluß folgt.)

Soziales.

Ein russisches Arbeitsverhältnis.

Vom Stettiner „Vulkan“ werden seit dem Frühjahr d. J. Arbeiter in erheblicher Zahl nach Riga geschickt, um dort auf der Werft von Lange u. Sohn beim Bau russischer Kriegsschiffe tätig zu sein. Man stellt den Arbeitern beim „Vulkan“ vor, daß die Arbeit knapp sei und daß sie entlassen werden müßten. Sie könnten jedoch nach Riga gehen, wo sie zirkel ein Jahr Arbeit finden würden. Sie würden 70-80 Pf. Stundenlohn verdienen, müßten aber 13 Stunden täglich arbeiten. Die zwei letzten Stunden als Ueberstunden würden mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt. Sie erhielten freie Hin- und Rückfahrt, wenn sie ein Jahr ausblieben, auch freie Rückfahrt.

Die Arbeiter, die sich darauf einlassen, werden vom „Vulkan“ ordnungsmäßig entlassen, sie unterschreiben einen Vertrag mit der Rigaer Firma — dessen Inhalt uns unbekannt ist — erhalten 65 R. Reisegeld und einen Lohnvorschuss.

Zunächst interessiert uns an dieser Angelegenheit das Arbeitsverhältnis, das nach einem uns vorliegenden Arbeitsbuche derart beschaffen ist, daß wir jedem deutschen Arbeiter nur dringend von der Annahme solcher Arbeit abraten dürfen. Von vornherein ist es den Arbeitern ausdrücklich verboten, zu streiken. Wer streikt, vergeht sich gegen das russische Gesetz und verläßt der sogenannten russischen Gerechtigkeit. Im übrigen sind die Arbeiter durch die Hilfe eines der Willkür des Unternehmers freien Spielraum lassenden Strafsystems in eine förmliche Sklaverei gepreßt.

Strafen können verhängt werden für unordentliche Arbeit neben der Schadenersatzpflicht. Die Strafen dürfen bis zu einem Drittel des Lohnes für eine Lohnzahlungsperiode betragen. Für Ausbleiben von der Arbeit (mindestens einen halben Tag) dürfen Strafen bis zur Höhe eines Wochenlohnes verhängt werden (neben dem Lohnverlust). Für Stillschicken darf die Strafe bis zu drei Rubel betragen. Dann dürfen Strafen bis zu einem Rubel verhängt werden für Varnen, Schreien, Janken, für Unvorsichtigkeit, für Kartenpielen und sonstige unerlaubte Spiele. Dazu gehört auch die Vorschrift, daß bei der Lohnzahlung die größte Ruhe und Ordnung zu beobachten und den auszahlenden Beamten strenge Folge zu leisten sei. Strafe für Nichtbeachtung: ein Rubel.

Der Portier und der Nachtwächter dürfen jeden Arbeiter beim Betreten und beim Verlassen der Fabrik körperlich durchsuchen.

Die von der Fabrikleitung den Arbeitern auferlegten Strafen werden auf keinen Fall zurückgenommen. Sollte es sich erweisen, daß die verhängte Strafe nicht mit dem Gesetz übereinstimmt, so wird dieselbe zwar auch nicht zurückgenommen, allein die Fabrikleitung wird dafür zur Verantwortung gezogen.

Worin diese Verantwortung besteht, wird nicht gesagt. Vermutlich in einer bäterlichen Ermahnung.

Die Summe der Strafen, die dem Arbeiter abgezogen werden, darf niemals mehr als ein Drittel seines Lohnes ausmachen. Wohl aber darf der Arbeiter sofort ohne Kündigung entlassen werden, wenn die Summe der ihm auferlegten Strafen das Lohn Drittel übersteigt.

Allerdings steht es einem auf Grund dieser Bestimmung entlassenen Arbeiter frei, „bei der zuständigen Behörde“ Klage zu führen und diese Behörde kann ihm, wenn sie seine Klage für gerecht befindet, Schadenersatz zusprechen. Allein man muß russische Zustände kennen, um den Wert eines solchen Rechtes zu erkennen. Recht hat in Rußland, wer Trinsgeld gibt, und wenn es sich um zwei Streikende handelt, dann hat der, der am meisten Trinsgeld gibt, Recht vor nicht der Schlichter ein Trinsgeld bekommen hat, ist keine Behörde „zuständig“, insbesondere für die Klage eines Arbeiters; ohne Trinsgeld spricht kein Schlichter in den behördlichen Schlichtstufen deutsch. Der fremde Arbeiter ist in Rußland praktisch vollkommen rechtlos gegenüber dem Unternehmer. Der Arbeiter kann also zehn Verträge mit den schönsten Bestimmungen in der Tasche haben, das hilft ihm nicht das geringste gegen willkürliche Entlassung, und dann steht er mittellos, ohne Reisegeld in dem fremden Lande, wo ihm nichts als Willkür auf allen Seiten entgegentritt. Es hätte sich jeder Arbeiter, auf die schönen Versprechungen nach Rußland zu gehen.

Im Falle der „Vulkan“ Arbeiter ist noch eine politische Erwägung am Platze. Die in Riga ankommenden Arbeiter werden, obwohl sie vom „Vulkan“ äußerlich in aller Form entlassen werden, von einem Beamten des „Vulkan“ in Empfang genommen. Dieser nimmt ihnen Krankenbuch und Invalidenkarte ab und schiebt diese an den „Vulkan“ zurück. Den Arbeitern werden von der Rigaer Firma — anscheinend für Rechnung des „Vulkan“ — Kranken- und Invalidentgeld abgezogen, der „Vulkan“ leibt die Invalidentmarken weiter und die Krankenliste des „Vulkan“ zahlt im Krankheitsfalle Krankengeld!

Es ist also in Wirklichkeit eine regelrechte Verleihung der geliebten Schiffbauarbeiter des „Vulkan“ an die russische Firma zum Zwecke der Arbeit an russischen Kriegsschiffen. Ob sich das mit den Grundfögen der Neutralität verträgt, ist mindestens zweifelhaft.

Die verdammte Statistik.

In der „Post“ lesen wir: „In der Presse war in den letzten Wochen viel von der Tuberkulose und dem Heilstättenwesen die Rede. Die Sozialdemokratie pflegt in ihrer agitatorischen Unwahrschaffigkeit die Whittsch kurzweg als Proletarierkrankheit zu bezeichnen — als ob Krüngen und Bankers noch niemals von dieser Krankheit dahingerafft worden seien! So wurde jüngst wieder von sozialdemokratischer Seite an der Hand der Statistik behauptet, daß von den in Heberbergnung und Erquickung beschäftigten Gehilfen fast die Hälfte (in Wirklichkeit 45 Proz.) an der Whittsch gestorben seien.“

Die „Post“ sollte den „Reichs-Anzeiger“ und die „Norddeutsche Allgemeine“ etwas genauer lesen, da hätte sie in diesem Jahre schon zweimal diese verdammte sozialdemokratische Statistik aus der Feder des förmlich württembergischen Regierungstatistikers Sanitätsrat Dr. Eiben lesen können.

Beim preussischen Bergbau waren nach der soeben im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichten Uebersicht im Jahre 1903 16 957 Arbeiter mehr beschäftigt als 1902. Davon entfielen allein 11 577 auf den Dortmunder Bezirk. Die Schichtlöhne sind um einzelne Pfennige, der Jahresverdienst um einige Mark gestiegen, aber der Stand von 1901 ist mit wenigen Ausnahmen noch nicht wieder erreicht. Dagegen ist die Jahresleistung der Arbeiter schon wieder über den Stand von 1901 hinaus gestiegen. Wir werden die Angaben noch ausführlicher behandeln.

Ueber die gewerbliche Arbeit schulpflichtiger Kinder hat die gemeinnützige Gesellschaft des schweizerischen Kantons Appenzel a. A. Erhebungen veranstaltet. Danach wurden von 8310 Schulpfändern zurzeit nicht weniger als 68 Prozent zum Geldverwerb herangezogen und zwar beinahe durchweg in einer das physische Wohl der Kinder schädigenden Weise.

Aus Industrie und Handel.

Die Hessele. Wir berichten im Juli über die Schwindelkellen bei der Lederfabrik de Hessele u. Co. in Naagen. Seit ihrer Gründung im Jahre 1898 waren bekanntlich die in den Gruben und Zursichtereien befindlichen Hante der Lederfabrik de Hessele weit über ihren Wert beziffert, d. h. die Lagerbestände falsch ausgenommen und auf Grund dieser falschen Aufnahme gefälschte Bilanzen hergestellt und fiktive Gewinne herausgerechnet worden, und der Aufsichtsrat hatte vergnügt die Kontiemen eingestickt — ohne auch nur eine der schönen Berechnungen nachzuprüfen, ohne auch nur einmal Stichproben vorzunehmen, wie weit die Inventur der Rohmaterial-Vorräte stimmte. Als dann der Schwindel entdeckt wurde, und man zur Prüfung der Vermögensverhältnisse schritt, ergab sich pro 15. Juli 1904 eine Unterbilanz von 1 349 534 R., die nach Deduktion von 246 109 R. aus den Reserven sich auf 1 103 365 R. stellte. Es wurde dann in der Generalversammlung der Aktionäre am 27. August eine Verrechnungskommission gewählt, die mit der Verantwortung über die Sanierung des Unternehmens unterhandeln sollte. Diese Kommission hat sich jetzt nach der „National-Zeitung“ mit der Verwaltung auf folgenden Sanierungsplan geeinigt:

Die Unterbilanz soll beseitigt werden zunächst durch Tilgung von 67 Aktien aus dem Vermögen de Hesseles. Weitere zu tilgende 133 Aktien stellen Vorstand und Aufsichtsrat zur Verfügung unter Verrechnung der von diesen bisher bezogenen Zantiemen. Dagegen erhalten Vorstand und Aufsichtsrat 133 Gemeintheile. Nachdem somit das Aktienkapital auf 1 800 000 R. reduziert ist und 200 000 Mark von der Unterbilanz abgehen, erfolgt die Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis von drei zu zwei, wonach noch ein Aktienkapital von 1 200 000 R. verbleibt und die Unterbilanz um weitere 600 000 R. gekürzt wird. Zu ihrer weiteren Deckung dienen 200 000 R. aus dem beschlagnahmten Vermögen de Hesseles, ferner 325 000 R. aus dem Reservefonds und schließlich 125 000 R. als Agio für den Vorstand und Aufsichtsrat übernehmende junge Aktien. Der Vorstand und der Aufsichtsrat übernehmen 175 Aktien für 300 000 R., wodurch das zusammengelegte Aktienkapital auf 1 875 000 R. erhöht wird. Die Gesellschaft verfügt nunmehr außer 200 000 R. von de Hessele über 800 000 R. bares Geld für die 175 neuen Aktien.

Es ergibt sich demnach folgende Rechnung: Die Unterbilanz beträgt 1 103 365 R. Davon gehen ab für Tilgung von 200 alten Aktien = 200 000 R., Herabsetzung des Aktienkapitals = 600 000 Mark, ferner Agio auf neue Aktien = 125 000 R., zusammen 925 000 R. Es bleiben noch zirkulär 178 000 R., die durch das beschlagnahmte Vermögen de Hesseles im Werte von 200 000 R. gedeckt sind.

Sehr billig kommen wieder mal die Aufsichtsratsmitglieder bei dem Handel weg. Ihr Opfer berechnet sich im ganzen nur auf etwa 250 000 R. Für ihre Pflichtverhältnisse, die der Gesellschaft einen Verlust von 1 349 534 R. eingetragen hat, recht wenig. Hätten die Aktionäre es auf eine Regereklage ankommen lassen, sie wären entschieden besser gefahren.

Die überseeische Auswanderung über deutsche Häfen, die schon in den ersten sieben Monaten dieses Jahres sehr nachgelassen hatte, war auch im August wesentlich geringer als im Vorjahre, und zwar hat sowohl die Auswanderung von Reichsangehörigen als von fremden Staatsangehörigen abgenommen. Es wanderten 1901 Reichsangehörige aus gegen 2198 im August 1903 und 2011 im August 1902. Davon gingen 1234 (1003 1301) über Bremen und 670 (807) über Hamburg. In den ersten 8 Monaten d. J. sind über deutsche Häfen 15 474 Deutsche ausgewandert gegen 18 685 im gleichen Zeitraum des Jahres 1903, so daß ein Rückgang um 3191 oder 17,1 v. H. stattgefunden hat. Die Auswanderung Deutscher über fremde Häfen ist für den August d. J. noch nicht vollständig ermittelt. Die vorläufige Zahl der Auswanderer beträgt 335 gegen 938 im Vorjahr. In den ersten 8 Monaten d. J. sind 2980 Deutsche als über fremde Häfen ausgewandert nachgewiesen, doch wird sich nach den Erfahrungen früherer Jahre die Zahl bei endgültiger Feststellung um etwa 40 v. H., also auf 4100 erhöhen, so daß die gesamte Auswanderung aus Deutschland in den verfloffenen 8 Monaten d. J. etwa 19 575 Personen umfaßt haben wird gegen 25 088 und 21 830 im gleichen Zeitraum der Jahre 1903 und 1902. Es hat also im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um etwa 5500 Auswanderer stattgefunden.

Außer den deutschen Auswanderern sind im August d. J. über deutsche Häfen noch 12 711 (1003 15 706) Angehörige fremder Staaten ausgewandert. Der Rückgang um über 9000 im Vergleich zum Vorjahr wird hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, daß viele galizische, polnische, rumänische usw. Auswanderer jetzt der billigeren Beförderungsmittel wegen den Weg über die Häfen des Mittel- und Ostsee-Reeres wählen. Seit Beginn des laufenden Jahres bis Ende August sind über deutsche Häfen 139 648 Angehörige fremder Staaten befristet gegen 189 799 im gleichen Zeitraum des Vorjahres, also jetzt 41 000 weniger. Von diesen Auswanderern gingen 72 658 (1903 105 298) über Bremen und 66 990 (77 501) über Hamburg. Rechnet man die deutschen Auswanderer hinzu, so betrug die gesamte Auswanderung über Bremen 82 522 (1903 116 018) und über Hamburg 72 660 (83 448).

Die Zwangsmittel, durch welche man russische Flüchtlinge und Auswanderer, die nicht nach Amerika, sondern nach England, Holland oder Belgien wollen, zum Kauf von Schiffsbilketten nach den Vereinigten Staaten von Amerika zu pressen sucht, haben also bisher ihren Zweck verfehlt. Trotz der Unterhügung der Geschäftsinteressen der Hamburg-Amerika-Linie und des Norddeutschen Lloyd durch die Regierung hat die Zahl der fremden Auswanderer beträchtlich abgenommen.

Neue Zechenanlage bei Dortmund. Das Eisen- und Stahlwerk Hoechst beschäftigt, in der Nähe des Fiedensdamm im Hafengebiet eine größere Zechenanlage zu errichten. Durch die neue Zechenanlage sollen, wie die „Köln. Volksztg.“ meldet, die noch unerrichteten Grubenfelder von Westfalen, die vor einigen Jahren in den Besitz von Hoechst übergingen, aufgeschlossen werden. Jene Felder umfassen noch einen ungeheuren Kohlenvorrat, der auf viele Jahre hinaus abbaufähig ist. Das Eisen- und Stahlwerk Hoechst verfährt nach Fertigstellung dieser Anlage über drei große Zechen: Kaiserstuhl I, II und Kaiserstuhl III, und tritt damit in die Reihe der Kohlengroßförderer.

Wenn nun auch die neue große Schachtanlage vom wirtschaftlichen Standpunkte zu begrüßen ist, weil etwa 2000 Arbeiter Lohnenden Verdienst finden, so hat sie auf der anderen Seite doch auch ihre Unangenehmheiten. Die Stadt Dortmund, die bekanntlich schon seit Jahren an der Umgestaltung des Fiedensdammwaldes in einen Volkspark arbeitet und schon erhebliche Opfer dafür gebracht hat, wird ihren Plan aufgeben müssen, da die Anlage eines Parks in unmittelbarer Nähe einer Zechen sich nicht empfiehlt.

Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Eisenindustrie auf dem Weltmarkt. Während die deutschen Eisenindustriellen unter Behauptung der Ueberlegenheit der englischen und amerikanischen Eisenindustrie über die deutsche höhere Hölle fordern, erklärt die englische Industrie, daß sie mit der deutschen nicht mehr auf dem Weltmarkt zu konkurrieren vermag. Auf der letzten Generalversammlung der Aktiengesellschaft Pearson and Knowles teilte der Direktor mit, daß der Export in Eisenwaren durch die Konkurrenz des Auslandes, besonders Deutschlands, ganz außerordentlich gelitten habe, und zwar so sehr, daß die Direktion sich veranlaßt sah, diesen Fabrikationszweig ganz aufzugeben. Ein großer Teil der Werke sei bereits angeteilt und bisher wertvolle Maschinen dabei als altes Eisen veräußert worden. Der Direktor erklärte ferner, er sei der Ansicht, daß der englische Exporthandel im Konkurrenzkampfe gegen den deutschen wohl den kürzeren ziehen werde, und führte als Beispiel hierfür die Tatsache an, daß Deutschland im Eisen-Export nach Indien England bereits vollkommen den Rang abgelassen habe.

Die Lage des rheinisch-westfälischen Kohlenmarktes hat sich in der zweiten Hälfte des Septembermonats wesentlich gebessert. Die Verladungen waren verhältnismäßig umfangreiche und betragen auf den Arbeitslag nach der Wagenstellungsziffer berechnet durchschnittlich 19 095 Doppelwagen gegen 18 533 Doppelwagen in der ersten Hälfte vorigen Monats. Der größere Versand ist darauf zurückzuführen, daß die Verladungen aus Hausbrandlofen sich sehr vermehrt haben. Der herannahende Winter macht seinen Einfluß geltend. Dagegen ist, wie die „Rhein-Westf. Ztg.“ meldet, eine Besserung in dem Absatz der Eisenindustrie bisher nicht zu verspüren, namentlich macht sich dies in dem Stahlgewerbe bemerkbar. Das Syndikat ist mit der vorgesehene 27prozentigen Einschränkung nicht ausgenommen, die tatsächliche Einschränkung dürfte immerhin 2-3 Proz. mehr betragen haben.

Gibernia-Dresdener Bank. Wie wir jüngst mitteilten, hat auf eine Beschwerte der Dresdener Bank das Amtsgericht Herne entschieden, daß auf die Tagesordnung der am 22. Oktober stattfindenden Generalversammlung der Gibernia-Aktionäre nochmals die Kapitalerhöhungsfrage gesetzt werden müsse. Darauf hat nun wiederum die Gibernia beim Landgericht in Bochum Beschwerde ers

Hoben, und dieses hat bestimmt, daß über die Kapitalvermehrung nicht nochmals beraten werden kann. Wahrscheinlich wird jetzt wieder die Dresdener Bank beim Kammergericht Berufung einlegen.

Der Herausgeber des „Bluts“ schiebt uns folgende Zuschrift: „Herr Tat. hält es für richtig, jetzt den Spieß umzudrehen und von mir einen Wahrheitsbeweis zu verlangen, anstatt zunächst seine Leser über das zu informieren, was ich wirklich gesagt habe. Die Polemik in der von Herrn Tat. gewünschten Weise fortzusetzen, hieße mich von der Schula „Unwahrscheinlichkeit“ zur Charakterschwäche „Parteilichkeit“ hinüberbetreten. Dem Herr Tat. hat — mag der Streit werden, wie er will — dafür gesorgt, daß ich das Skandalbleibende, daß darf wohl annehmen, daß Herr Tat. bereits die einseitigen Schritte zu einem Partei-Schiedsgericht getan hat. Denn der fürchtbare Frevler, daß ich in meinem eigenen Blatt Parteiredakteure „anempfehle“, darf doch nicht ungeführt bleiben.“

Berlin, den 4. Oktober. **Georg Bernhard.**
Herr Bernhard sucht sich also mit allerlei Redensarten um seine Beweispflicht herumzubriden — da er Beweis für seine Anschuldigung nicht zu erbringen vermag. Wir konstatieren dies einfach und überlassen dem Leser das Urteil. Damit ist für uns der neue „Fall Bernhard“ erledigt. Wenn der Herausgeber des „Bluts“ meint, wir hätten bereits die „einseitigen Schritte zu einem Partei-Schiedsgericht“ getan, so vermögen wir über diese Selbstüberschätzung nur zu lächeln. Seine Wege machen wir der Partei nicht solche Scherereien.

Gerichts-Zeitung.

Baumeister Bernhard Schring.

Vor dem Schöffengericht des hiesigen Landgerichts I wurde gestern eine Privatklage des Baumeisters Bernhard Schring gegen den Journalisten Franz Bram verhandelt. Der Angeklagte wurde beschuldigt, den Privatkläger durch zwei Artikel beleidigt zu haben, die aus seiner Korrespondenz in die Zeitungen übergegangen waren. In dem ersten Artikel wurde mitgeteilt, daß gegen Herrn Schring, gegen den aus der Geschichte des Theaters des Westens eine Reihe von Strafanzeigen sich ergeben hatte, das Verfahren wegen Meineides eröffnet worden und zwar auf Grund eines Offenbarungseides, den er im Jahre 1898 geleistet hatte. Herr Schring verlangte darauf schriftlich und später mündlich von dem Angeklagten eine Verächtlichmachung, indem er ihm ein Attest vorlegte, wonach das auf Grund einer Strafanzeige gegen ihn eröffnete Strafverfahren rechtskräftig eingestellt worden sei. Die etwas ungestimmte Art, in welcher Herr Schring die Verächtlichmachung verlangte, veranlaßte den Angeklagten, bei seinem Gewährsmann — dem Schriftsteller Joachim Gehlsen — nachzufragen und auf Grund der von diesem und von einem Herrn Franke erhaltenen Versicherung erklärte er in einem zweiten Artikel, daß das erwähnte Strafverfahren noch nicht erledigt, vielmehr gegen den einstehenden Beschluß des Landgerichts II Beschwerde erhoben worden sei und daß außerdem noch zwei andere Verfahren wegen Meineids schwebten. Darauf erhob Herr Schring die Privatklage auf Grund der § 188 und 187, weil er der Ansicht ist, daß die zweite Notiz wider besseres Wissen verfaßt worden sei, da er dem Angeklagten sofort mitgeteilt habe, daß es gegen den einstehenden Beschluß des Landgerichts eine Beschwerde nicht gibt. Im gestrigen Termin stand dem Privatkläger Rechtsanwalt Dr. Lubszynski, dem Angeklagten Rechtsanwalt Dr. Jüngst zur Seite. Der Angeklagte erklärte, daß ihm jede beleidigende Absicht fern gelegen und er Grund gehabt habe, sich bezüglich der ersten Notiz durchaus auf seinen Gewährsmann zu verlassen, der sich bei anderer Mitteilung als zuverlässig erwiesen habe. Jeder Zeitungsmann wisse, wie unbedeutend oft sogenannte Verächtlichmachungen verlangt werden und so habe er es denn für seine Pflicht gehalten, sich wiederum bei seinem Gewährsmann zu erkundigen und auf Grund der auch noch von Herrn Franke unterstützten Versicherung die zweite Notiz veröffentlicht. Der Vorherr stellte aus den Akten fest, daß das auf Grund von drei Strafanzeigen eingeleitete Ermittlungsverfahren sowohl bezüglich des angeblich falschen Offenbarungseides als auch bezüglich der übrigen dem Privatkläger vorgeworfenen Straftaten zur Einstellung des Verfahrens geführt haben. Durch Antrag vom 5. Dezember 1903 hatte dann Rechtsanwalt Röhrig als Vertreter des Kunstmalers Doral beantragt, das Verfahren gegen den Privatkläger wegen Meineides, Kontrahatsvergehens etc. zugunsten des Herrn Schring wieder aufzunehmen. Darauf ist eine erneute Untersuchung durch Beschluß des Landgerichts vom 28. März 1904 eingeleitet worden, die 5. Strafkammer des Landgerichts II hat aber auf Antrag des Staatsanwalts selbst das Verfahren wegen mangelnden Beweises erneut eingestellt. — In den Plaidoyers fielen viele recht scharfe Worte. Rechtsanwalt Lubszynski verlangte die Verurteilung auf Grund des § 187 und zwar zu Gefängnis und außerdem eine an den Privatkläger zu zahlende Buße von 1000 M. Er führte aus, daß eine Art Komplott bestünde, um den Privatkläger, der bei dem Theaterunternehmen in Vermögensverfall geraten war, durch einen sehr befriedigenden Afford aber seine bürgerliche Ehre wieder hergestellt habe, zu vernichten. Deshalb ergingen immer aufs neue Strafanzeigen über Strafanzeigen gegen ihn und nach geschehener Einstellung des Verfahrens Beschwerden über Beschwerden. So sei der Privatkläger schon jahrelang mit Strafanzeigen gequält worden und nun habe sich der Angeklagte zum Werkzeuge jener Machenschaften hergegeben und einen neuen Feldzug inszeniert. Seine erste Notiz sei unwahr gewesen, seine zweite aber nach dem ihm gewordenen Hinweis, daß es eine Beschwerde gegen den Einstellungsbeschluß nicht gebe, heißt u. h. u. wahr, und der Angeklagte habe sich auf die Autorität des Herrn Joachim Gehlsen nicht verlassen dürfen. — Gegen diese Ausführungen wurde vom Rechtsanwalt Jüngst scharf angeknüpft und betont, daß sich der Angeklagte bei der ganzen Sachlage und bei der von ihm erprobten Zuverlässigkeit seines Gewährsmannes in gutem Glauben befunden habe. Der Verteidiger stellte sodann noch eine Reihe von Beweisaufträgen, die darum sollten, daß der Privatkläger die Straftaten, die ihm in den Strafanzeigen vorgeworfen worden, wirklich begangen habe. Er beantragte die Freisprechung eventuell aber weitere Beweisaufnahme. — Der Gerichtshof erachtete den Angeklagten im ersten Falle der Verleumdung im Sinne des § 188, im zweiten Falle aber der verächtlichmachenden Verleumdung für schuldig und eine hohe Strafe für geboten, da der Angeklagte auch jetzt noch dabei bleibe, daß seine Behauptungen wahr seien. Das Urteil lautete deshalb auf 500 M. Geldstrafe und zwei Wochen Gefängnis, außerdem wurde der Angeklagte zu einer an den Privatkläger zu zahlenden Buße von 500 M. verurteilt und dem Privatkläger die Publikationsbefugnis für eine große Reihe Berliner Zeitungen zugesprochen. — Der Angeklagte wird sofort Berufung einlegen.

Der Erfinder des angeblichen Lungenheilmittels Sanofin. Professor Dr. Sommerfeld, hatte die „Frankfurter Volksstimme“, wie wir kürzlich meldeten, wegen Verleumdung verklagt, weil unser Parteiblatt eindringlich vor dem Mittel gewarnt und es als schädlich bezeichnet hatte. Die Verhandlung vom 28. August wurde vertagt, da die Ladung verschiedener Zeugen und Sachverständigen beantragt war. Gestern wurde die Verhandlung, wie uns aus Frankfurt a. M. gemeldet wird, wieder aufgenommen. Sie endete mit der Freisprechung des angeklagten Redakteurs. In dem Urteil wurde hervorgehoben, daß das Mittel viel zu teuer sei und daß die Reklame, wonach ihm kein zweites gleiches, unzutreffend sei.

Der sozialdemokratische Stimmzettel als Ursache eines Konflikts. Der Papierfabrikant Keller in Wiesdorf (Rheinland) hatte den Polizeidiener Scheweiler wegen Verleumdung verklagt, weil dieser dem Pfarrer erzählt habe, von Keller oder von Kellers Hause aus seien sozialdemokratische Stimmzettel verteilt worden, mit dem Bemerkten, es sei der richtige, der Pfarrer habe ihn empfohlen. Die Regierung zu Aachen erhob den Konflikt und machte geltend, Scheweiler habe sich im Rahmen seiner Amtsbefugnisse gehalten. Der Stimmzettel mit dem Namen Weber sei von einem Arbeiter des Kellers dem Arbeiter Sieger gegeben worden, und auf dessen Frage habe jemand gesagt: „Der ist der richtige, der Pfarrer hat ihn empfohlen.“ Dies habe E. in glaubhafter Weise erzählen hören und habe es pflichtgemäß seinem Bürgermeister gemeldet und auf dessen dienstliches Verlangen dem Pfarrer Mitteilung gemacht. Dabei habe E. gesagt, bei Keller oder von dessen Hause aus, nicht aber, von Keller usw. — Der Fabrikant blieb bei seiner Behauptung. — Das Ober-Verwaltungsgericht erklärte den Konflikt für begründet, so daß das Verfahren gegen den Polizeidiener endgültig eingestellt ist. Gründe wurden nicht verhandelt.

Im Trakehner Schulprozeß, der seit dem Jahre 1902 die Gerichte beschäftigt, ist gestern die Revision des Lehrers Otto Ridel vom Reichsgericht verworfen worden. Am 7. April d. J. war Ridel wegen Verleumdung des Landratsmeisters v. Dettingen zu 200 M. Geldstrafe verurteilt worden, nachdem das Reichsgericht bereits vorher ein auf 300 M. lautendes Strafanmer-Urteil aufgehoben und die Sache an das Landgericht zurückverwiesen hatte.

Brandunglück. Bei dem Brande eines Hauses eines Tagelöhners in Vonnorf stürzte eine Giebelmauer ein und begrub unter sich den 58-jährigen Landwirt und Gemeinderat Johann Eibler und einen 12-jährigen Knaben. Beide Verunglückten konnten nur als scheinlich verstümmelte Leichen aus dem Schutt herausgezogen werden.

Dynamit-Explosion. Nach dem „Frankf. Generalanzeiger“ flog in Mademühle das Dynamitlager der Baunternehmer Gebr. Gries in die Luft. Menschen sind nicht ungelommen.

Dampfer-Untergang. Der Dampfer „Lutetia“, von Middlesborough nach Hamburg bestimmt, der bereits für verschollen erklärt worden ist, ist, wie jetzt bekannt wird, im Sturm mit der ganzen Besatzung untergegangen.

In Gerninen (Elsas) wurde der Schuttmann Freutant von einem gewissen Viktor Wuchelles erschossen, als er ihn verhaften wollte, weil er ohne Aufenthaltserlaubnis in Elsas-Lothringen weilte.

Automobil-Unfall. Ein Mannheimer Kaufmann überfuhr gestern abend mit seinem Automobil in fahrlässiger Weise einen Tagelöhner samt Frau und Kind. Alle drei trugen erhebliche Verletzungen davon und mußten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Schwierigkeiten beim Bau des Simpson-Tunnels. Die Ingenieure, welche die Arbeiten am Simpson-Tunnel leiten, sind sehr beunruhigt über die Auffindung neuer heißer Quellen im Tunnel. Man glaubt, daß noch große Arbeit und bedeutende Kosten erforderlich sein werden, um den Tunnel fertigzustellen, obwohl die noch zu bauende Strecke ziemlich kurz ist.

Briefkasten der Redaktion.
Lampertheim. Sehen Sie sich mit dem Zentral-Arbeitersekretariat in Verbindung. Adresse: Robert Schmidt, Berlin, Engelklfer 15.
Juristischer Teil.
Die juristische Ehrenkunde findet täglich mit Ausnahme des Sonntags von 7½ bis 9 Uhr abends statt. Gebühren: 7 Uhr.
Corin. 1. Die Berechnung der Altersrente stimmt. 2. Die Einkünfte in das Grundbuch scheidet kostenlos jedem frei. Wer ohne vorherige Einkünfte in das Grundbuch genommen zu haben, ein Grundstück kauft, kann außerordentlichen Nachteil erleiden. — **§. 2.** 1. Kein. 2. Ja. 3. Das ist möglich. 4. Ja. 5. Die regelmäßige Polizeibehörde für den Bezirk kommenden Da ist im Winter 10, im Sommer 11 Uhr. Verlängerung kann auf Antrag erteilt werden. — **Kuron Schneider.** Die Kündigung zum Januar ist rechtskräftig. — **W. G. 118.** Mit Ihrer Forderung werden Sie nicht durchbringen, falls Sie nicht nachweisen, daß sich der Sohn in einer Keilange befand. — **Ankerhalb.** Kein. — **H. B.** Nehmen Sie mit einem der Anwälte Rücksprache, zu dem Sie Zutrauen haben. — **S. 300.** Es jemand fahrlässig ist und deshalb Armenunterstützung zu erhalten hat, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. — **Seldow.** Kein. Eigenmächtige Lohnmäßige ländlichen Arbeitern gegenüber sind unzulässig. Der Arbeiter hat ein Recht darauf, den Lohn ohne Abzug ausgezahlt zu erhalten und kann dieses Recht durch Einzahlung seines Lohnes geltend machen. — **Ernst 86.** Klagen Sie schleimlich vor der Einbindung auf Hinterlegung der Einbindungsnoten und eines Quartals Aliments. Ein Beispiel für solchen Antrag finden Sie auf S. 219, Nr. 10 des dem „Arbeiterrecht“ beigelegten Jahrbuch. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — **M. W.**
W. 1. u. 2. Nach zutreffender, aber betrüblicher Ansicht: seit 1900 nein. 3. Kein. — **H. 10.** 1. u. 2. Nein. 3. Etwa 10 M. 4. Ist ohne Einkünfte in den Unfallbeschuld nicht zu beantworten. 5. Ja. 6. Weiden Sie Ihren Anspruch auf Unfallrenten auch aus dem zweiten Unfall an. — **G. 85.** Zweck Ihrer Verbeiratung lassen Sie sich auf der Vorseit Ihres Landes das Zeugnis ausstellen, daß Ihrer Verbeiratung nach dortigen Gesetzen kein Hindernis im Wege steht. Die Naturalisation hängt von dem Belieben der Behörde ab, da Sie Ausländer sind. Das Naturalisations-Gesetz ist an den Regierungspräsidenten in Potsdam zu richten. — **Althoff.** Der Testamententwurf, wie Sie ihn planen, würde das Gegenteil von dem was Sie wünschen (Rechtsicherheit für den Ueberlebenden) erreichen. Es empfiehlt sich statt dessen, da Sie kinder- und elternlos sind, ein Testament in der einfachsten Form, dahingehend: „Ort und Datum. Ich und meine Ehefrau setzen und geneigt als alleinige Erben ein. Unterschrift des Mannes“. Darunter: „Dieses Testament soll auch als mein Testament gelten. Ort und Datum sowie Unterschrift der Ehefrau.“ Die Unterschriften sind unter das Testament, also nicht neben das Datum oder neben die letzte Zeile zu setzen. Wollen Sie auch Bestimmungen für den Todesfall treffen, so setzen Sie dem Testament nach den Worten „Erben ein“ hinzu: „Nach dem Tode des Ueberlebenden von und sollen dessen Erben... sein, jedoch hat der Ueberlebende freie Verfügung über den Nachlaß und ist von jeglicher Sicherstellung oder Rechnungslegung befreit.“ — **R. G. G.** Nach der Gefährde-Ordnung und der Bräutigam der Gerichte hinfert das Gefährde für den Schaden, den es durch Einwirkungsfragen anrichtet hat. Es besteht dann, wenn ihm Fahrlässigkeit zur Last fällt; Fahrlässigkeit anzunehmen ist das Gericht geneigt. — **W. 77.** Die Rechtslage ist für eine Minderjährige, die bereits in Stellung war, eine andere Gebührende angenommen hat, diese aber aus Gesundheitsrücksichten nicht antreten will, in Breuchen eine äußerst schwierige. Durch die nicht auf ein bestimmtes Dienstverhältnis beschränkte Genehmigung zum Vermieten ist die Genehmigung zum Vermieten überhaupt erteilt. Das neue Gebührende Verhältnis ist daher rechtmäßig begründet. Ein Grund zum Rücktritt vom Vertrag liegt in dem Mangel vorheriger vorschnelliger Zustimmung nicht. Formell kann das Dienstmädchen nur dann vom dem Vertrag loskommen, wenn es etwa Mietgeld nicht angenommen hat und nun einen neuen Vertrag mit Annahme des Mietgeldes schließt, dann gilt nur dieser neue Vertrag. Es kann im übrigen nur der Vormund der Herrschaft ausdrücklich erklären, daß er mit Rücksicht auf die Gesundheit seines Mädchels die Zustimmung verweigert. Verlangt die Herrschaft trotzdem den Zugang und erzwingt die Zuführung des Mädchens durch die Polizei, so bleibt dem Mädchen nichts übrig als dananzulassen: eine zweite Jurisdiction ist unzulässig. Der Vormund müßte auf Ungültigkeit des Vertrages klagen. Möglicherweise gelangt es ihm, daß gerichtlich anerkannt wird: Der Vertrag ist nichtig, weil unter den obwaltenden Umständen gegen die guten Sitten verstoßend. Sie handeln im Interesse des Mädchels, wenn Sie der Herrschaft mitteilen, daß Sie dem Vertrag nicht zustimmen und wenn Sie ferner Ihrem Mündel unterlegen, andere Verträge als solche zu schließen, durch die ihr der jederzeitige Kündigungsfähigkeit zugesichert wird. Die allgemeine Genehmigung zu Gefährdeverträgen dem Mündel erteilen, verstößt wegen der lebensgefährlichen Natur unseres Gebührends gegen die körperlichen und geistigen Interessen des Mündels und damit gegen die moralische Pflicht als Vormund. — **J. 38.** Die Eltern Ihres Schützlings haben durch ununterbrochenen sechsjährigen Aufenthalt im Ausland die deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Dasselbe trifft für Ihren Schützling zu, weil er innerhalb der 10 Jahre minderjährig war. Nichts ist er nicht militärpflichtig und kann sich Deutschland ansehen.

Sozialdemokratisch. Wahlverein
für den
6. Berliner Reichstagswahlkreis.
Todes-Anzeige.
Am 2. d. M. verstarb unser
Mitglied, der Maurer
Hermann Krüger
Kamlerstr. 20.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute,
Mittwoch, den 5. d. M., nachmitt.
4 Uhr, von der Halle des Himmel-
fahrts-Kirchhofes in Rieder-Schön-
hausen aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung erucht
249/3 **Der Vorstand.**

Allen Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, daß mein
lieber Mann und treuer Vater,
der Maurer
Friedrich Rothe
am Sonntag, den 2. Oktober,
freiwillig aus dem Leben ge-
schieden ist.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 6. d. M., von
der Leichenhalle des Gemeinde-
friedhofes in Köpenick, Rudow-
straße (Nahe Bahnhof Spindlers-
feld) aus statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.
S. Strohmeyer, Berlin 14.
Illustrierter Preis-Katalog gratis.

Stoppdecken
Kauft man am preis-
wertesten nur direkt
in der Fabrik, 72 Wals-
straße 72, wo auch alle
Stoppdecken aufgearbeitet werden.
S. Strohmeyer, Berlin 14.
Illustrierter Preis-Katalog gratis.

!! Von 86 Mk. an !!
Neuere Herrenanzug, neueste Muster,
feinste Zutaten, 2 Anproben. Für
guten Sitz bekam goldene Medaille.
Ludwig Engel, Prenzlauerstraße
Nr. 23 II (Alexanderplatz). Nur gute
reinelemente Stoffe, großes Lager.

An die
Gast- u. Schankwirte Deutschlands.

Den Kollegen zur Nachricht, daß der Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands am 1. November ins Leben tritt.
Alle Anfragen, den Verband im allgemeinen betreffend, sind an den Vorsitzenden **Ferdinand Ewald, Berlin S., Schönhaichstraße 6,** Geldsendungen an den Kassierer **Baldwin Franke, Berlin 19, Neue Grönländ. 39,** zu richten.
Unser Verbandsorgan, der

„freie Gastwirt“
erscheint Ende Oktober in einer Probe-Ausgabe von 5000 — 10 000 Exemplaren. Einschaltungen für diese Nummer werden bis 19. Oktober erbeten.
Redaktion und Expedition befinden sich **Berlin N., Brunnenstraße 161,** und sind Zuschriften an die Adresse des Herrn **Witzel** zu richten.
Den Kollegen und Vereinen, deren Adressen uns bekannt sind, werden Probennummern zugeandt.
Wir eruchen die Kollegen allerorts, für den Verband zu agilitieren, und steht Agitationsmaterial zur Verfügung.
69/14
Der Vorstand.
J. U.: Ferdinand Ewald.

Hausfrauen gebraucht
Kondensierte Alpenmilch
Nestle
Voller Rahmgehalt. Überall käuflich.

H. Preuss, Swinemünderstr. 66, I. Etage,
Cigarren und Tabak-Fabrik und Engrös-Lager (Tel. III 6919)
bekannte billigste Bezugsquelle! Gänzlich, Neu-Entwicklungen etc.
Specialität: **Pre-Ussina-Cigarren**
gefertigt gesch. Spezialmarten f. Renner, in allen Preislagen überall käuflich.

5332+
Gardinen-Spezialhaus
Berlin S., 158, Emil Lefèvre.
Oranienstr.
Wunderbare Neuheiten,
Gardinen, Stores, Vitrages in
Szeession- und Jugendstil.
Restbestände, 2 bis 5 Fenster,
Spezialkatalog, 600 Illustrationen
gratis und franko.
Haus m. Stall, nahe Viehhof,
passendste Gelegenheit für Brautleute.
Die Möbelfabrik **Schäfersstraße 2,**
Ecke Friedrichstraße, liefert komplette
Wohnraum-Einrichtungen zu 150, 300,
300, 400 M., hochlegante Einrichtungen
bis zu 10 000 M. und darüber. Teil-
zahlung bei geringen Anzahlungen
gestattet. Beamten ohne Anzahlung.
Stammend billig und empfehlenswert
sind die kurze Zeit vertriehen gemachten
Möbel, zumal dieselben wie neu sind,
um damit zu räumen. Kleiderplind
24, Kommode 18, Sofa mit Auszug 30,
Bettstelle mit Matratze 20, Kuschel-
plinde, Bettlös 36, Salongarnitur,
Küchengeräte 105, Kuschelstul-
len mit Matratzen 40, geschützte
Büffette, Kucherschleife, Vordereis mit
Sattelstücken 85, Schreibisch 40,
Chaiselongue, englische Schlafzimmern,
Speisezimmer in Eisen, auch Kuchel-
baum, Salons, Wintabagons, auch
Jugendstil, sehr billig. Verkaufte Möbel
werden 3 Monate kostenfrei aufbewahrt,
durch eigene Gespanne geliefert,
auch nach außerhalb. Futterbuch
gratis. Bitte genau auf Hausnummer
2 zu achten.
3982*

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Mittwoch, 5. Oktober.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Das Mädchen von Navarra. — Coppelia.
Neues königl. Opern-Theater.
Die Jungfrau von Orléans.
Deutsches. Maria Friedländer.
Berliner. Onkel Wanja.
Leipzig. Traummusik.
Witten. Nigolotto.
Thalia. Der Weberkönig.
Central. Die Geisha.
Deutsche Volksbühne. Klar zum Gefecht.
Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater.)
In Behandlung.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.) König Lear.
National. Der Bildhauer.
Belle-Alliance. Onkel Wanja.
Neues. Erdgeist.
Kleines. Nachtasyl.
Reifend. Eine Hochzeitsnacht.
Lustspielhaus. Wiederleute.
Trianon. Ihr zweiter Mann.
Luisen. Der Troubadour.
Cassio. Mutter Gräbert.
Metropol. Ein tolles Jahr.
Deutsches-Amerikanisches. Ueber'n großen Teich.
Hoftheater. Berliner Luft. Spezialitäten.
Palast. Vom Himmel zur Hölle. — Spezialitäten.
Herrnfeld-Theater. Nur eine Nacht.
Im armen Morgen.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sängers.
Passage-Theater. Dida. Spezialitäten.
Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Um 8 Uhr im Theater: Im Bannkreis der Jungfrau.
Um 4 Uhr (kleine Preise): Die Weltausstellung in St. Louis.
Hierauf: Der Gardasee.
Sternwarte. Invalidenstr. 57/62.

Urania.
Taubenstr. 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
Im Bannkreis der Jungfrau.
Um 4 Uhr (kleine Preise):
Die Weltausstellung in St. Louis.
Hierauf: Der Gardasee.
Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

P. CASTAN'S PANOPTIGUM
Friedrichstr. 165.
Rosa
das gelehrte Pferd!

Kasino-Theater
Lothringerstr. 37. Anf. 8 Uhr. Sonntag 7 1/2.
Das vollste neue Oktober-Programm.
Neu: Bargold und Smiles. Neu!
Duo Briard-Deppel-Berner.
Mutter Gräbert.
Vollständ. m. Ges. in 3 Akt. v. Reisingen.
Sonntagnachm. 4 Uhr: Der Donizianer.

Apollo-Theater.
Die Attraktionen
des neuen Oktober-Programms.
Hierauf:
Berliner Luft.
Sonntag, den 9. Oktober, nachmittags 3 Uhr, bei ermäßigten Preisen: Frühlingluft. Operette von Josef Strauß.

Metropol-Theater
Josef Giampietro a. D.
Bender, Joseph. Grünfeld. Frid-Frid.
Der größte Erfolg dieses Jahres
Ein tolles Jahr.
Gr. dram.-satir. Revue in 5 Bildern.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Passage-Theater.
Anfang d. Abendvorst. 8 Uhr.
Nehm. Wochent. 5, Sonntag 8 Uhr.
Das grossartige
Oktober-Programm:
Hans Frey, Humorist.
Geschw. Flocati, Tanzduo.
Russ. Ges. u. Tanz-Ensemble
die Erschaffung
eines Weibes
aus dem Nichts.
Dida
14 neue erstklass. Nummern.

Herrnfeld-Theater
Nieder 200 Mal:
der größt. Herrnfeld-Schlager
Nur eine Nacht
Noel Alte aus einer Ehe, und
Am andern Morgen
Nachspiel zu „Nur eine Nacht“ mit
Anton und Donat Herrnfeld in den
Hauptrollen.
Anf. (auch Sonntag) 8 Uhr.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 16.
Die Rose von Avignon.
Schauspiel von Carl Birch-Weiser.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Donnerstag: Gewonnen Herzen.
Einige Sonnabende sind zu Vereins-
festlichkeiten frei.

Palast-Theater.
Bürgerliche Schauspiele.
Burrstr. 22. Anfang 8 Uhr.
Das phänomenale Oktober-
Spezialitäten-Programm.
Hierauf:
Vom Himmel zur Hölle
mit Direktor Richard Winkler
als Supiter.
Freitag, den 7. Oktober: Elite-
Abend: „A e a n“ oder: Leidenschaft
und Genie.
Sonntag nachm. 3 Uhr zu kleinen
Preisen: Gastspiel der Opern-Gesell-
schaft des Herrn Kapellmeister von
Lithauen: Der Troubadour.

Gustav Behrens
Spezialitäten-
Theater,
Frankfurter-
Allee 85.
Das vorzügl. Oktober-Programm.
30 Nummern.
Neu! Der mysteriöse Elefant
(Wunder der Dressur).
Neu! Der Schneider in
tausend Aengsten.
Große Posse.
Anfang 7 Uhr. Sonntag 5 Uhr.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sängers
(Reibel, Pietro, Britton,
Steidl, Mättners, Böhm,
Böhmans, Walden,
Schrader).
Anfang 8 Uhr.
Sonntag 7 Uhr.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Mittwochabend 8 Uhr:
In Behandlung.
Komödie in 3 Aufzügen von
Max Dreger.
Donnerstagabend 8 Uhr:
In Behandlung.
Freitagabend 8 Uhr:
Johannisfeier.
Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater).
Mittwochabend 8 Uhr:
König Lear.
Trauerspiel in 5 Aufzügen von
William Shakespeare.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Zum erstenmal:
Die Grossstadtluft.
Freitagabend 8 Uhr:
König Lear.

Kleines Theater
Bereinigtes Bühnen unter der Leitung von Max Reinhardt.
Anfang 8 Uhr.
Nachtasyl.
Donnerstag: Nachtasyl.
Freitag: Fräulein Julia.
Sonntag: Fräulein Julia.
Thalia-Theater.
Dresdenerstr. 72/73. Direktion: Kren & Schönfeld. Belle-Alliancestr. 7/8.
Täglich abends 7 1/2 Uhr:
Der Weiberkönig.
(Guido Thielscher, Lina Abarbanell,
Fritz Holmberg, Josephine Dora
in den Hauptrollen.)
Sonntagnachmittag 3 1/2 Uhr 5. halben
Preisen: Charleys Tante.

Neues Theater.
Bereinigtes Bühnen unter der Leitung von Max Reinhardt.
Anfang 8 Uhr.
Erdgeist.
Donnerstag: Minna von Barnhelm.
Freitag:
Anfang 7 Uhr:
Die Kronpräsidenten.
Belle-Alliance-Theater.
Dresdenerstr. 72/73. Direktion: Kren & Schönfeld. Belle-Alliancestr. 7/8.
Täglich abends 7 1/2 Uhr:
August Junkermann
als
Onkel Bräutigam.
Sonntagnachmittag 3 Uhr bei halben
Preisen: Deborah.

Deutsche Konzert-Hallen.
An der Spandauer Brücke 3.
Vollständig neu ausgestattet!
Täglich:
Gr. internat. Künstlerkonzerte. × Theater-Abteilung.
Spezial-Ausschank der Berliner Bock-Brauerei.

Zirkus Schumann.
Heute, Mittwoch, den 5. Oktober,
abends präz. 7 1/2 Uhr:
Grande Soirée équestre.
Elite-Programm.
Kostbarer Erfolg der neuen
Spezialitäten. U. a.:
Chinko! 5. Aufzügen Chinko!
Herr Albert Carré, Sohn d. königl.
niederländischen
Zirkusdirektors Oskar Carré, mit sein.
Freiheitsbrechern.
Monsieur Pernelet 40 Krokodilen
mit seinen
Georg Lurich, d. russ. Champion
Große Springkonkurrenz der besten
Springpferde. U. a. Der phänomenale
Sprung über 2 Meter feste Barriere
und sechs Pferde. Direktor Albert
Schumanns neue und moderne
Dressuren. Zum Schluss: Abschiedlich:
Stärklicher Beifall! Das große
mimische Drama in 8 Bildern:
Michael Strogoff oder:
Der Kurier des Zaren.
Zirkus 200 Reitende und Truppe
Duo (20 Pers.), 2 Musikkorps. Fein-
hafte Licht- u. Wasser-Effekte. 30/18

Süd-West-Afrika
und die vorzügl. Programmnummern.
Germania-Prachtsäle
Chausseestr. 163. Arnold Scholz.
Jeden Mittwoch:

Hamburger Sängers.
(Steidl, Wolf).
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Vorzugskarten haben Gültigkeit.

Residenz-Theater.
Dir.: Richard Alexander.
Heute und folgende Tage
8 Uhr:
Eine Hochzeitnacht.
(Une Nuit de Noces.)
Schauspiel in 3 Akten von D. Révoul
und H. Barre.
Sonntagnachm. 3 Uhr: Die 300 Tage.
Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstr. 58.
Der rechte Schlüssel.
Schauspiel in 4 Akten von Fr. Stahl.
Anf. 8 Uhr. Entree 30, num. Pl. 50 Pf.
Nach der Vorstellung: Ball.
Sonntag, den 9. Oktober: Fräulein
Schnabels Verlobung.

Skala-Theater.
Zielerstr. 132 (a. d. Friedrichstr.).
Sensationelles Programm!
Familie Schmekeles
Posse mit Gesang in einem Akt,
10 international. Spezialitäten.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Vor der Vorstellung: Konzert.

Sanssouci.
Kottbuser Thor — Stat. der Hochbahn.
Heute Mittwoch:
Theater-Abend.
Auf vielseitigen Wunsch:
Die Lieder des Musikanten.
Volksstück mit Gesang in
7 Bildern.
Sonnt., Mont., Donnerst.:
Hollmanns Nordd. Sängers
u. Tanzkränzchen.
Jeden Dienstag und Mittwoch:
Theater-Abend.
Alle ausgegebenen Vorzugskarten
gellen.

Wintergarten.
Neues Programm.
LIANE DE VRIES
Pariser Sängers.
Edi Stadler, Jodler.
Die Asahis, japanische Akrobaten.
Morton und Elliot.
Papier-Manipulatoren.
Pas de Deux oriental.
Die 4 Harveys, Drahtseilkünstler.
Die Harmony Four, amerik. Quartett.
Marcell Salzer, Vortragskünstler.
Howard de Grey, Barfusskünstlerin.
Pormano Bros, Clowns.
Agost-Familie, Jongleure.
Larive, französische Soubrette.
Das Motogriff.
Romsakoff, weibliche Kosaken.
Der Biograph.

Weimanns
Volksgarten-Theater.
Badstr. 56, Gesundbrunnen.
Heute Mittwoch:
Die Anna-Diese.
Historisches Lustspiel in 5 Aufzügen
von G. Herz.
Im kleinen Saale:
Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Nach der Vorstellung: Ball.

Otto Pritzkwos
Abnormalitäten - Ausstellung
Münzstr. 16, am Alexanderpl.
Feodora, das Weib mit
den Löwentaten.
Lebend! Lebend!
32 Jahre alt, 70 cm. groß.
Charlestro, das rätselhafte
medizinische Wunder.
Nada und Anemos,
Gedankenleser.
Eintritt 10 Pf.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Musikinstrumenten-Arbeiter
Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal V:
Vertrauensmänner-Versammlung.
Tagesordnung: Bericht der Kommission und der Vertrauensleute.
Jeder Betrieb, auch dort, wo sich die Kollegen im Streik befinden,
muss vertreten sein.
Die Kommission.
Donnerstag, den 6. Oktober,
abends 8 1/2 Uhr.

Bezirk Friedrichsfelde:
Bezirks-Versammlung
bei Haberland, Friedrichsfelde, Wilhelmstraße 38.
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
90/4

Branche der Korbmacher.
Donnerstag, den 6. d. Okt., abends 8 1/2 Uhr,
im Lokal von Krause, Kappelerstr. 41:
Vertrauensmänner-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Bericht des Obmannes. 2. Verschiedenes.
Das Erscheinen aller Vertrauensmänner ist unbedingt notwendig.
Guth und Karte legitimiert.
Die Kommission.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.
Mittwoch, den 5. Oktober, abends 8 1/2 Uhr,
in Gramanns Festsaal, Rannystr. 27:
Außerordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Streikreglement und Streikkontrolle. 2. Die Gewerbegerichts Wahl
am 16. Oktober. 3. Vereinsangelegenheiten.
Jedes Mitglied muss anwesend sein. Mitgliedsbuch legitimiert.
Der Vorstand.
142/7

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin.
Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 9679.
Arbeitsnachweis Zimmer 34. Amt IV, 9353.

Achtung! Bauanschläger! Achtung!
Donnerstag, den 6. Oktober 1904, in den Armirenhallen,
Kommandantenstr. 20:
Allgemeine Versammlung
sämtlicher Bauanschläger Berlins und Umgegend.
Tages-Ordnung: Stellungnahme zu unserer Lohnbewegung
und an welchem Tage legen wir den Arbeitgebern unsere Forderungen
vor?
Kollegen! Da in dieser Versammlung wichtige Beschlüsse gefasst werden
sollen, ist es notwendig, dass jeder erscheint. Die Eröfnerverwaltung.
122/5

Volkstümliche Ausstellung für Schule, Haus und Herd
Aktien-Brauerei Friedrichshain No. 16/23.
Täglich: Konzert.
Besichtigung des Riesen-See-Elefanten.
Entree 50 Pfennig.
Morgen Donnerstag, den 6. cr.: Schluß der Ausstellung.

Schloßpark Wilhelminenhof
a. d. Obersee. Inh.: Chr. Fennel.
Jeden Mittwoch und Sonntag:
Großer Elite-Ball. 5122*
Jeden Freitag: Bernhard Rose-Theater.

Der beste Gehilfe für den Zeichner ist ein gutes Reißzeug!
Dies weist am besten
beriesige zu schätzen, der
mit einem schlechtgewor-
denen Reißzeug arbeitet.
Denn Sie sind ein Reiß-
zeug anschaffen, beschä-
digen Sie erst die groß-
artige Auswahl komplet-
ter Reißzeuge in dem Institut für Präzisions-Mechanik u. Optik von Carl
Buttendorf, Berlin N. 24, Weinbergsweg 15b, 5. Haus vom National-Theater.
Vereinfachte franco. Reißzeuge f. Schüler M. 2-10, für Techniker M. 6-120.

Etablissement Buggenhagen
Moritzplatz.
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.
In den unteren Sälen
jeden Abend 8 Uhr:
Militär-Konzert.
Dienstag, Donnerstag,
Sonntag, Sonntag:
Fritz Steidl-Sängers.
Nach jeder Vorstellung im Kaiser-Saal:
Tanz.

Brauerei Königstadt.
Schönhauser Allee 10/11.
Jeden Mittwoch:
Horst's
Nordd. Humoristen
und Quartettsängers.
Alle Songs haben
Gültigkeit.
Specialgeschäft für Uhren.
5900Q*

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.
Soeben erschienen: 233/18*
Protokoll
des Internationalen Sozialisten-
kongresses zu Amsterdam 1904.
Aus dem Inhalt haben wir hervor:
Internationale Regelung der sozia-
listischen Politik, Kolonialpolitik, Aus-
wanderung und Einwanderung, Ge-
neralstreik, Sozialpolitik und Arbeiter-
versicherung, Antihumandant, Trübs
und Arbeitslosigkeit.
Dem Protokoll sind die Verhand-
lungen der Interkommission als An-
hang beigegeben.
Preis 1 M.
Agitationausgabe 40 Pf.
Ferner empfehlen wir die Proto-
koll der Internationalen Ar-
beiterkongresse
Paris 1889. Mit einem Vor-
wort von Liebknecht. Berichte der
Delegierten der einzelnen Länder.
Kilchaffung der stehenden Deere.
Basler. 25 Pf.
Zürich 1893. Stellung der Partei
im Kriegssalle. Agrarfrage.
Generalstreik. 50 Pf.
London 1896. Politische Aktion.
Wirtschaftliche Aktion. Erziehung
und körperliche Entwicklung. 20 Pf.
Paris 1900. Der Kampf um
das allgemeine Stimmrecht. Die
Eröberung der politischen Macht.
Stolonialpolitik. Der Sozialismus
in den Gemeinden. 20 Pf.

5900Q*
1 neue Uhr-feder Is 75 Pf.
1 neue Uhr-feder 15 Pf.
1 neues Uhr-Glas 10 Pf.
1 neuer Uhr-Ring 10 Pf.
1 neuer Uhr-Keil 10 Pf.
1 neuer Uhr-Schlüssel 5 Pf.

E. Möbis,
82, Koppen-Strasse 82.

Ein Sensationsprozeß wegen Engelmacherei.

Kindesunterführung, Gattenmord, Stuppel, Weineid usw., wie er in diesem Umfange noch niemals vor einem deutschen Gericht verhandelt worden ist, nimmt heute, wie aus Hamburg berichtet wird, vor dem dortigen Schwurgericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Crafemann seinen Anfang.

Die Angeklagte, Frau Wiese, war in Hannover durch verschiedene Betrugsprozesse als Hebamme unmöglich geworden, als sie Ende der 90er Jahre in Hamburg sich eine neue Existenz dadurch zu gründen versuchte, daß sie sich als „Kinderpflegerin“ etablierte.

Als dem Chemann der Angeklagten dieses Treiben schließlich zu hant wurde, soll sie ihn durch Gift aus der Welt geschafft und sich dadurch zugleich in den Besitz der Lebensversicherung desselben gesetzt haben.

Die der Angeklagten zur Last gelegten fünf Kindesmorde betreffen 1. den am 19. Oktober 1902 im Hamburger Seemanns-Krankenhaus geborenen Wilhelm Karl Kloppe, 2. die am 26. Februar 1903 im Eppendorfer Krankenhaus als Tochter eines armen Dienstmädchens geborene Verta Wland, 3. den am 31. Dezember 1902 in Altona geborenen Peter Schultheis, 4. den am 23. Dezember 1902 in Hamburg geborenen Fr. Friedr. Sommer, 5. das in Hannover bei einer Hebamme geborene Kind der schon erwähnten „vornehmen Dame“, deren Name verschwiegen wird, und 6. das Kind ihrer Tochter.

Lokales.

Provinzial-Schulkollegium und Freireligiöse Gemeinde.

Der letzte Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Stadtgemeinde Berlin, den die staatliche Schulaufsichtsbehörde sich gestattet zu dürfen meint, wird am Donnerstag die Stadtverordneten-Versammlung beschließen und wird dort voraussichtlich auf allen Seiten scharfe Verurteilung finden.

Für Montag war eine beschließende Versammlung vollberechtigter Mitglieder einberufen worden, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen sollte. Der starke Besuch zeigte, wie lebhaft der Streit, der zwischen der staatlichen und städtischen Behörde ausgebrochen ist und die Freireligiöse Gemeinde in Mitleidenschaft gezogen hat, die Gemüter erregt.

Neu ist, was Hoffmann über die geheime Ueberwachung mittelte, unter die die Sonntagsversammlungen der Freireligiösen Gemeinde kamen, sobald sie in der von der städtischen Verwaltung bewilligten Schulaula abgehalten wurden.

der städtischen Schulverwaltung, um zuzuhören. Das Provinzial-Schulkollegium wird also dem Magistrat nicht vorwerfen können, daß er die ihm auferlegte Pflicht, gleichfalls nach einer „Gelegenheit“ zu suchen, vernachlässigt habe.

Die Anstaltsbehörde sieht freilich auf dem Standpunkt, daß es bezüglich der Freireligiösen Gemeinde einer solchen Gelegenheit gar nicht erst bedürfe. Das Provinzial-Schulkollegium hat Verfassung der Anstalt gefordert, weil die Bestimmungen der Freireligiösen Gemeinde „mit wesentlichen Zielen der Volksschule im Widerspruch stehen“.

Welche praktischen Konsequenzen sich für die Freireligiöse Gemeinde aus dem Vorgehen der Regierung ergeben? Hierzu äußerte der Referent, daß man abwarten und die Androhung von Zwangsmaßnahmen mit Ruhe aufnehmen könne.

Die Pflicht-Fortbildungsschule für Berlin hat den von der Stadtverordneten-Versammlung eingesetzten Ausschuss am Montag in einer ersten Sitzung beschäftigt. Man kam vorläufig nicht hinaus über eine Generaldebatte, in der die Frage der Notwendigkeit und des Nutzens der Besuchspflicht erörtert wurde.

Der Deutsche Arbeiter-Abstinenzbund sendet uns folgenden Aufruf zum Abdruck: Der Bremer Parteitag hat folgende Resolution angenommen: In Anbetracht der ungeheuren Schädigungen, die der Alkohol der Arbeiterschaft verursacht, indem er insbesondere zu einem großen Hindernis für die Bewirkung unserer Ziele wird, hält es der Parteitag im Interesse des Fortschreitens unserer Bewegung für unbedingt erforderlich, den Alkoholmißbrauch in der Arbeiterschaft zu bekämpfen.

Das „Aufmarsch-Terrain“ am westlichen Abhange des Kreuzberges, an dem der Militärklub seit Jahrzehnten mit großer Regelmäßigkeit feiert, soll, wenn eine Mitteilung, die in der letzten Sitzung des „Vereinigten Verkehrs-Ausschusses im Südwesten“ gemacht wurde, sich bewahrheitet, nun doch endlich dem allgemeinen Wohl geopfert werden.

Lohnhöhung bei den städtischen Vorarbeitern. Die städtische Park- und Gartenverwaltung beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der in den städtischen Anlagen beschäftigten Gärtner, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Deputation beschloß weiter, 76 neue Bänke aufzustellen, davon 15 im Schließigen Busch. Ein Antrag der städtischen Gas-

werke, in den Anlagen des Gartensplatzes und des Teutoburger Platzes Laternenörter-Bänke aufzustellen, wurde wegen der Schwierigkeit, passende Räume zu erhalten, abgelehnt.

Der „Wahre Jakob“ inliefert der „Neuen Zeit“ ist gestern abermals ausgeblieben. Die Erklärung hierfür mögen die Leser aus der Mitteilung unseres Expediteurs entnehmen: „Nach dem fast vollständigen Uebergang des Wasserbetriebs auf die Eisenbahn sind die Strecken aus der Anhalter Bahn beinahe überlastet, daß eine regelmäßige Beförderung der Güterzüge nicht mehr stattfindet.“

Ein Kosthändler der Jüdennutzer. Der Verein Berliner Musiker hat unter dem Datum des 1. Oktober d. J. eine Eingabe an das hiesige Stadtverordneten-Kollegium gerichtet, die dahin geht, den kommunalbeamten das gewerbliche Musikieren fernerhin nicht mehr zu gestatten.

Tagungsordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 6. Oktober d. J., nachmittags 6 Uhr. Versammlung des Ausschusses für die Wahlen von unbesetzten Gemeindevorständen. — Vorlagen betreffend die Neuordnung des höheren und mittleren Schulwesens in Berlin — und die Neuweisung des Umfangs der öffentlichen Beleuchtung im Vierteljahr April—Juni 1904.

Die aus Russland angewiesenen Japaner, die auf der Heimreise begriffen sind, trafen gestern nachmittag in zwei Sonderzügen, die in Abständen von einer halben Stunde auf einander folgten, um 2 Uhr 20 Min. und 3 Uhr 6 Min. auf dem Güterbahnhof Moabit hier ein.

Der rätselhafte Fund in Schöneberg, über den wir gestern ausführlich berichteten, hat eine harmlose Aufklärung gefunden. Die Blutscheibe in der Mühlenstraße rührt, wie der Gerichts-Chemiker Dr. Gerlich festgestellt hat, von Ochsenblut her, das anscheinend absichtlich auf die Sachen gegossen worden ist.

Wann angehalten, der Papiere auf den Namen eines Dr. phil. Reuschel bei sich führte. Da der Beamte aber weder das Alter, noch das überaus schlechte Deutsch des Verdächtigen mit dem Dokortitel in Einklang bringen konnte, wurde der Herr Doktor festgenommen. Desgleichen ein anderer Jagdpost, der sich Jagd nannte und mit ihm zusammen reiste. Der angebliche Doktor räumte ein, daß er aus der Erziehungsanstalt Eilangshof bei Neppen entspringen sei. Im Besitz des Jagd fand man für 12 000 Mark Wertpapiere, verschiedene goldene Uhren, Brillantringe, zahlreiche Diebstahlwerkzeuge, einen geladenen Revolver und 40 Patronen. Durch die anthropometrische Messung wurde nun festgestellt, daß „Jagd“ ein schon mehrfach bestraffter Verbrecher Namens R u h m ist. Er gestand demnach, daß er vor etwa zehn Tagen bei einem Armenvorsteher in der Köpenickerstraße in Berlin einen Einbruch verübt habe, wobei er einige der bei ihm vorgefundenen Wertpapiere erbeutet habe. Den Rest will er ehlich in London erworben haben. R. hat sich nach Ausweis seiner Papiere in der letzten Zeit auch in Frankfurt a. M., Paris und Lyon aufgehalten. Da er nach seiner weiteren Angabe mehrere Wertpapiere der Mexikanischen Anleihe angeblich in London geföhlen haben will, so dürfte es sich bezüglich seiner werten Persönlichkeit um einen internationalen Einbrecher handeln.

Dänische Milch. Die Trockenheit dieses Sommers und die hierdurch hervorgerufene Futtermittel hat zu einer ungewöhnlichen Verminderung der Milchherzeugung in denjenigen Bezirken geführt, auf die Berlin für seine Milchversorgung in erster Linie angewiesen ist. Der Verband der Berliner Milchhändler-Gesellschaften hat nunmehr Milch aus Dänemark bestellt. Am gestrigen Tage sind die ersten Sendungen in Berlin eingetroffen. Die dänische Milch soll hier in tadellosem Zustande angekommen sein.

Um seiner Verhaftung zu entgehen, hat sich der 17-jährige Arbeiter Richard Rischke aus Berlin in Grünau erschossen. Der junge Mensch trieb sich am Sonnabend in Begleitung eines Schulfreundes in Grünau umher und machte sich durch große Ausgaben verdächtig. U. a. mietete die beiden ein Motorboot zu einer Spaziersahrt auf dem Langen See. Nach der Rückkehr von einem Gendarm ins Gebet genommen, erklärte R., von seinem Onkel 150 M. zu einem Ausflug erhalten zu haben. Seinen Begleiter gab er für seinen Vetter aus. Als sich diese Angaben als unwahr herausstellten, sagte der Beamte dem Jüngling auf den Kopf zu, daß er nicht auf rechtmäßige Weise zu dem Gelde gelangt sei, und stellte ihm seine Verhaftung in Aussicht. Rischke schloß sich daraufhin eine Revolverkugel in die Schläfe und starb bald danach. Sein jugendlicher Gefährte, der 13-jährige Sohn des Schneidemeisters Kiebert aus der Straußbergerstraße, gestand nun, daß er von Rischke, mit dem er wohl bekannt, aber nicht verwandt war, verleitet worden sei, einem Milchhändler Jordan aus der Palisadenstraße 300 M. zu stehlen. Das Geld hätten sie für allerlei Vergnügungen ausgegeben, die Nächte aber aus Angst in den Wäldern zugebracht. Bei dem Knaben wurden noch 148 M. von dem gestohlenen Gelde gefunden.

Auf dem Rücktransport von Kopenhagen in die Ostsee gesprungen ist der Militärsträfling Gütler aus Spandau. Ueber den Mann, der nach Verbüßung einer mehrmonatigen Strafe wegen Diebstahls von den dänischen an die deutschen Behörden zur Auslieferung kommen sollte, werden folgende Einzelheiten berichtet: Gütler ist Mitte Dezember vorigen Jahres aus der Militär-Strafanstalt in Spandau entflohen, wo er eine ihm wegen tätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten kriegsgerichtlich zuramte langjährige Freiheitsstrafe verbüßte; bei seiner Flucht hatte er insgesamt noch fünf Jahre abzumachen. Er war eines Abends aus dem gemeinsamen Arbeitsaal verschwunden und entkam auf dem Hof. Hier fand er Gelegenheit, sich aus Tauenenden eine Strickleiter anzufertigen, mit deren Hilfe er die hohe Umfassungsmauer erkletterte und das Freie gewann. Obwohl sein Verschwinden bald darauf wahrgenommen worden war und eine Patrouille die Umgebung der Anstalt absuchte, war der Flüchtling nirgends anzutreffen. Die Spandauer Militärbehörde leitete über den Vorfall eine strenge Untersuchung ein, die später dazu führte, daß ein Feldwebel und ein Unteroffizier wegen Fluchtbegünstigung vor das Kriegsgericht gestellt wurden. Den Angeklagten konnte jedoch bei der Verhandlung nur Fahrlässigkeit bei Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten nachgewiesen werden, weshalb sie mit je einem Tage gelinden Arrests davon kamen. — Ueber den jetzigen Verbleib des Verbrechers, der auf der Tour von Kopenhagen nach Lübeck von Bord des Dampfers in die Ostsee gesprungen ist, liegen weitere Nachrichten zurzeit nicht vor; ob er bei dem fähigen Sprunge ertrunken ist oder aber mit heiler Haut das Trockene erreicht hat, läßt sich daher noch nicht feststellen.

Wegen des Urteils wegen des Erlasses auf dem Stadtbahnhof Alexanderplatz, durch welches die Gebrüder Winkler zu je vier Jahren, der Maurer Pape zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurden, haben die Angeklagten durch ihre Verteidiger Justizrat Bronner und Rechtsanwält Dr. Werthauer den Revisionsweg beschritten.

Verhaftet wurde am Montag, vorgestern, der Bankier Ernst Kniehase, der Inhaber des Bank- und Wechselgeschäftes Kniehase u. Co. in Alt-Moabit 121. Kniehase, der Privatwohnungen in der Ottostraße und in Hohenneudorf für sich und seine Familie hat, ist ein Mann in der Mitte der dreißiger Jahre. Seit zehn Jahren betrieb er in Alt-Moabit Hypotheken- und Grundstücksverkehr und Wechselbank. Sein Geschäft hatte besonders mit kleinen Leuten zu tun und blühte. Im Stadteil Moabit war er sehr bekannt. Am Montagabend, kurz vor Schluß des Bureaus, kamen Kriminalbeamte, beschlagnahmten die Bücher und nahmen Kniehase fest. Die Verhaftung wurde im Laufe des gestrigen Dienstags im ganzen Stadtviertel bekannt. Es kamen nach und nach viele Leute, um sich nach dem Stande der Dinge zu erkundigen. Die Kriminalpolizei hatte am Montagabend die Räume verschlossen und versiegelt und sie wurden gestern nicht mehr aufgemacht. Angestellte des Geschäfts beruhigten die Leute mit der Erklärung, daß Bewand des Verhafteten bereits die Regelung seiner Angelegenheiten übernommen hätten. Auch Kniehase besitze so viel Mittel, daß niemand Schaden erleiden würde. Wie uns weiter mitgeteilt wird, sollte schon im Juni d. J. gegen Kniehase eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht werden. Der Mann geriet in Schwierigkeiten mit Depotsrückzahlungen, wie behauptet wird, besonders deshalb, weil er viel Geld in die Braunkohlengrube „Weidmannsheil“ in der Nähe der Grube „Ise“ gesteckt habe. Die Schwierigkeiten veranlaßten ihn auch wohl, an der Börse sein Glück mit Spekulationen zu versuchen. Indessen wird berichtet, daß diese nur einen geringen Umfang haben. Die Verhaftung soll auf Grund einer anonymen Anzeige erfolgt sein. Es soll ein Betrag geföhlt haben, dessen Deckung der Verhaftete hätte bewirken können, wenn er eine halbe Stunde länger auf freiem Fuße geblieben wäre. Jetzt soll überhaupt für alle Depots Deckung vorhanden sein.

Brauereimaschinen- und Gersten-, Branntwein- und Hopfen-Ausstellung. In der Anstalt für Gärungsgeerbe tagt vom 8. bis 16. Oktober der Verein Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei zu Berlin, der mit seinen 3500 Mitgliedern die größte Brauereivereinerung Deutschlands darstellt. Er hält gleichzeitig eine Brauereimaschinen-Ausstellung ab, die außerordentlich reich besetzt ist und die meisten Maschinen im Betriebe vorführt. Auf der oberen Galerie der Ausstellungshalle ist außerdem die deutsche Gersten-, Branntwein- und Hopfen-Ausstellung untergebracht. Diese nunmehr zum elftenmal stattfindende Veranstaltung, die von zahlreichen landwirtschaftlichen Korporationen, u. a. von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, unterstützt wird, verteilt etwa 10 000 M. an Preußen auf Grund ausführlicher Beurteilung durch Preisrichter. Die Gersten-Ausstellung, welche allein 450 Nummern aufweist, ist die schönste seit Bestehen dieses Unternehmens. Sie zeigt, daß fast in ganz Deutschland eine Brauergeste von ungewöhnlich edler Beschaffenheit geerntet wird.

Feuerbericht. Dienstagmorgen wurde die Wehr nach dem Raubhof 2 an der alten Leipzigerstraße gerufen, weil hier im Quergebäude in dem Kesselhause der Appretier- und Delatieranstalt von J. D. Ely Feuer ausgebrochen war, das alsobald die Dede nach dem ersten Geschloß durchschlug. Der 20. Vöschlag hatte fast eine Stunde zu tun, um die Gefahr zu beseitigen. — Vorher mußte derselbe Vöschlag nach der Wallstraße 28/27 ausrücken. Dort war auf eigentümliche Weise ein vollbeladener Strohwagen in Brand geraten.

Die Föhre war sehr breit geladen und stieß bei der Einfahrt in den Turmweg gegen eine dort angebrachte Gaslaterne, die auch den Tag über mit ganz kleiner Flamme brennt. Die Lampe wurde krumm gebogen und hierbei kam das Nämchen mit dem Stroß in Verbindung und setzte dieses in Brand. Glücklicherweise war das Stroß etwas feucht, so daß nur ein geringer Teil der Ladung eingedrückt wurde. — In der Nacht zum Dienstag erfolgte ein Alarm nach der Radaistraße 11, wo ein starker Gasgeruch die Mieter beunruhigt hatte und eine Explosion befürchtet wurde. Die Wehr stellte sofort den Haupthahn ab und suchte nach der Ausgangsstelle des Geruchs. Wie sich herausstellte, hatte man in einem im zweiten Stock des Vorderhauses gelegenen Bureau vergessen, den Hahn einer Gasflamme zu schließen und hier war eine große Menge Gas ausgeströmt und hatte das Haus erfüllt. Die Wehr sorgte nun für ordentliche Lüftung, wodurch sich der Gasgeruch allmählich wieder verzog. — Außerdem liefen in den letzten 24 Stunden noch aus der Waldstraße 59 und aus der Vorfisstraße 11 Alarmierungen ein, doch handelte es sich in diesen beiden Fällen um Brände, die in kurzer Zeit gelöscht werden konnten.

Von „Riehlings Berliner Verkehr“ dem bekannten roten Besten-taschen-Kursbuch sämtlicher Berliner Verkehrsmittel, erschien die Winter-Ausgabe (30 Pf.). Die überaus reichhaltig geordneten Eisenbahn-Fahrpläne reichen nicht nur für alle Touren in der Mark Brandenburg, sondern auch für größere Reisen aus. Bei den Fahrplänen der Straßenbahnen und Omnibusse ist die amtliche Nummerierung beibehalten; der Fahrplan der Hochbahn, die Projekttarife und der Stundenplan der Sebenswürdigkeiten vervollständigen den Inhalt. Eine Ergänzung des „Kleinen Riehling“ ist „Riehlings Taschenplan von Berlin“ (kleine Ausgabe 20 Pf., große Ausgabe 30 Pf.).

Der Berliner Zoologische Garten ist durch die reichhaltige Geschenkendung des Herrn Regierungsveterinär Willems in Bangkok-Siam unter anderem in Besitz eines Eighörnchens gelangt, das durch seine weiße Farbe, von der nur die Nase und Augen als schwarze Flecke abstechen, sofort auffällt. Diese sehr seltene Art, das „Schimmelhorn“, welche noch nie lebend hier beobachtet worden konnte, übertrifft an Größe unser heimisches Eighörnchen nur wenig, ist aber im Besitz einer sehr langen Zunge, mit der das Tier in der Freiheit vermutlich weiche Früchte zu sich nimmt. Der zierliche Rager ist zwischen seinen Verwandten im sogenannten alten Vogelhaus beim Hauptrestaurant untergebracht.

Das Lehrprogramm der Humboldt-Akademie für das am 12. Oktober d. J. beginnende Herbst-Vierteljahr ist erschienen. Es enthält die Anzeigen von 116 Vortragszyklen und Unterrichtskursen aus allen Wissensgebieten, die in sechs Lehrstätten Berlins vor Herren und Damen gehalten werden. Im letzten Studienjahr (1903/04) der Humboldt-Akademie wurden in 3 Quartalen in 14 Lehr-stätten 325 Vortragszyklen (einschließlich Kurse) abgehalten und von 11 088 eingeschriebenen (ständigen) Hörern besucht; das bedeutet gegen das Studienjahr 1902/03 eine Zunahme von 16 Zyklen und 468 Hörern. Das neue Lehrprogramm ist in einer größeren Anzahl bekannter Buchhandlungen und in den Bureaus der Akademie: Unter den Linden 47, Potsdamerstr. 116a, Prinzessstr. 54, Landsbergerstraße 32 für 10 Pf. erhältlich. Für die Lehrstätten Berlin NO. (Königsstadt), Charlottenburg und Niddorf erscheinen demnächst Sonderprogramme.

Theater. Im Schiller-Theater N. (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater) geht Donnerstag zum erstmaligen Blumenthals und Kadelburgs dreitägiger Schwan „Großstadtluft“ in Szene. Die Hauptrollen sind wie folgt besetzt: Frau Krust: Abda Blanche; Sabine: Martha Hartmann; Antoinette: Hermine Schumowola; Frau Dr. Crufus: Agnes Werner; Martha: Ely Djer; Rektor Krust: Theodor Anginger; Walter Lenz: Karl Henschel; Bernhard Gempe: Bernhard Herrmann; Fleumming: Georg Wälsche; Dr. Crufus: Franz Nolan; Martin Schöter: Alfred Schmalow.

Der bekannte Gesangsverein Norddeutsche Schleiße hatte in Gemeinschaft mit der 7. Männerabteilung des Turnvereins Fichte eine Aufführung in der Neuen Welt veranstaltet, an der auch das Neue Kontinental-Orchester unter Leitung des Dirigenten Hoffelder mitwirkte. So solche Kräfte zusammen schaffen, fehlt es nicht an Vielseitigkeit und augenscheinlich interessierte sich das überaus zahlreich erschienene Publikum außerordentlich für die so grund-verschiedenen Darbietungen. Es ist schwer zu sagen, wer von den beiden zu gemeinsamer Ergänzung vereinten Gesellschaften die Palme davongetragen hat. Das Gesangsprogramm der Norddeutschen Schleiße zeichnete sich durch hübsche Zusammenstellung aus und die Wiedergabe auch der schwierigeren Gesänge gelang vortrefflich. Vor allem interessierte der Vösch des Herrn Vestner, der Simons „In der Waldhölle“ und Absis „Zum Nulst mit dem Lieben“ mit solcher Bravour vortrug, daß er sich zu einer Zugabe entschließen mußte. Rag dieser und jener vielleicht auch einwenden, daß eine Liedertafel und ein Turnverein nicht recht miteinander harmonieren, so schien man in dem Pflanzsaal der Neuen Welt doch anderer Meinung zu sein. Auch die Künste der Turner wurden mit reichem Beifall belohnt und verdienten das Lob nach der Ansicht derer, die von der edlen Turnerei etwas verstehen. Die Leistungen des Neuen Kontinental-Orchesters sind bekannt; die Kapelle hatte ihr Programm sinngemäß für eine Zuhörerschaft zusammengestellt, der es weniger auf klassische Konzertsäle als auf eine zum Vierpassende musikalische Unterhaltung ankommt.

Aus den Nachbarorten.

Weißensee. Heute abend 8 1/2 Uhr im Prälaten, Lehderstr. 122: Verdichterstatung vom Parteitag und von der Frauenkonferenz.

In Potsdam findet bei Ladenthin am Donnerstagabend 8 1/2 Uhr die Versammlung des Wahlvereins statt. Genosse Wölkstedt aus Neuen erstattet Bericht vom Parteitag.

Spandau. Unsere Stadtverordneten werden demnächst aufs neue die Wahl zweier unbesoldeten Stadträte vorzunehmen haben, da die Herren Bender und Dr. Engelhardt die auf sie wieder Erwarteten gefallene Wahl abgelehnt haben.

Der Ringelbeutel für das Kaiser Wilhelm-Denkmal wird neuerdings wieder kräftiger geschwungen, da die bisherigen Sammlungen zur großen Betrübniß unserer Ordnungspolizisten keine rechte Gegenliebe gefunden haben. Jetzt hofft ein hiesiger Wämer-Gesangsverein durch ein Konzert einen reichen Föhzug thun zu können.

Wer terrorisiert? Man schreibt uns aus Spandau: Wir haben im Laufe der Jahre bereits manchen schönen Beweis für das innige Zusammenarbeiten von Polizei und Militär in dem „edelen Kampfe“ so sich „Sozialistenbekämpfung“ nennt, geliefert erhalten. Daß hier unbescheiden über Lokalwirte, Schuhmacher, Barbier u. d. Militärboykott verhängt wird, sobald diese in den Bereich sozialistischer Gesinnung oder in den Verdacht kommen, die sozialistische Propaganda indirekt zu fördern, ist in unserem Klassenstaat nichts Neues mehr. Erst in vorigen Jahre wurden einige bürgerliche Wirte von dem militärischen Vöschtrahl betroffen, weil sie in ihren Lokalen auf Wunsch unserer Parteileitung eine Abschrift der amtlichen Bürgerliste ausgelegt hatten, und nachdem sie dem ordnungsgemäßen Wunsch der Polizei auf Entfernung der Listen keine Folge gegeben, ihren liebevollen Hinweis auf den dann drohenden Militärboykott unbeachtet gelassen hatten. So ist es, zumal bei dem spröchwörtlich gewordenen „Ramesnuth“ unseres Bürgeriums, kein Wunder, wenn sich dasselbe in einer fast sklavischen Abhängigkeit von Militär und Polizei befindet und die militärischen Faktoren unsichtbar die eigentlich herrschenden Gewalten in Spandau sind. Ein Musterbeispiel hierfür lieferte kürzlich ein hiesiger Buchdrucker, der es mit folgender Begründung ablehnte, den bürgerlichen (!) Einberufern der Staatsarbeiter-Versammlung am vorigen Dienstag die — Handzettel zu drucken. Der tapfere Geschäftsmann schreibt dem Vöschler:

„Sie werden es begreiflich finden, wenn ich Ihre Arbeit aus folgendem Grunde ablehne. Es ist mir vom Direktorium der königl. Werkstatt eine größere Arbeit in Aussicht gestellt. Da ich nur ein Anfänger bin, wäre es mir von Inferatentell veranlt: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Kommanditgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW.

großem Schaden, wenn ich dieser Arbeit verlustig gehen sollte, (!) was ich vermute, (!) da ich verpflichtet bin, meine Firma unter die Zettel zu setzen.

Ich empfehle Ihnen eine Druckerei, die mit städtischen und staatlichen Behörden nichts zu tun hat. Entschuldigen Sie bitte.“

Um nun zu erreichen, daß die Handzettel dennoch in Spandau gedruckt wurden, verließ der gut patriotische Vöschler die Handzettel mit dem bedeutamen Zusatz „Sozialdemokraten haben keinen Zutritt“, worauf der Druck von einer anderen bürgerlichen Druckerei anstandslos besorgt wurde.

Vorher hatte der Einberufer der Versammlung schon eine ähnliche Erfahrung mit einem bürgerlichen Saalbesitzer gehabt, der seinen Saal erst dann für die „verdächtige“ Staatsarbeiter-Versammlung hergeben wollte — wenn die Polizei ihre Zustimmung geben würde! Mit den bürgerlichen Geschäftleuten, die sich selbst in das laubdünne Joch der Militärverwaltung und der Polizei begeben, können wir natürlich nicht das geringste Mitleid haben. Unsere Arbeiter sollten hieraus aber das Eine lernen: den Terrorismus der Ordnungshelden mit deren eigener Waffe zu bekämpfen. Wird die Arbeiterschaft konsequent ihr Geld nur nach solchen Leuten hintragen, die auf ihrer Seite stehen, dann werden die von patriotischer Angst befallenen Geschäftleute sehr bald ihren Patriotismus an den Nagel hängen müssen.

Die Zahl der Eheschließungen in Charlottenburg im Verhältnis zur Zahl der Einwohner hat in den verschiedenen Jahren sehr gewechselt; am höchsten war sie in den wirtschaftlich günstigen Jahren 1872 bis 1875, in welchen die Zahl der Heiratenden fast bis auf 30 pro Tausend der gesamten Bevölkerung stieg, während der Durchschnitt der Jahre von 1816 bis 1903 nur 18,82 pro Tausend beträgt. Sehr gering war die Verhältniszahl der Heiratenden in den Jahren 1828 bis 1832, wo sie bis unter 12 pro Tausend sank. In Berlin ist die Zahl der Heiratenden im Verhältnis zur Bevölkerung eine größere, der Durchschnitt der Heiratsziffern in den Jahren 1818 bis 1900 betrug dort 20,95, was also um mehr als 2 pro Tausend höher als in Charlottenburg. Es beruht dies wesentlich in einer verschiedenen Verteilung der Berufsklassen in der Einwohnerschaft der beiden Nachbarstädte.

Zweihundertzwei Menschenleben hat im vergangenen Sommer der Badesport auf den Gewässern Berlins und der Umgebung gefordert. Dies betrübende Ergebnis dürfte allen Badenden als Warnung dienen. Die Schuld lag in fast allen Fällen an den Ertrunkenen selbst, welche sich den Wellen anvertrauten, trotzdem sie des Schwimmens unfähig waren. Hierzu tritt noch, daß sich ein großer Teil der Unfälle an Wasserstellen ereignete, an welchen das Baden verboten ist. Bemerkenswert ist, daß an den Tagen, an welchen die außerordentliche Hitze herrschte, allein 16 Todesfälle durch Ertrinken gemeldet wurden.

Johannisthal. In der letzten Sitzung des Kanalisations- und a. -Verbandes der Gemeinden Adlershof, Grünau, Alt-Blonie, Rudow, Johannisthal und Nieder-Schöneweide teilte der Vorsitzende zunächst mit, daß auf eine Anfrage die Regierung erklärt hat, die Veranlagung der Abwässer zu den Kosten der Kanalisation solle den einzelnen Gemeinden überlassen bleiben. Zweck der Anfrage war hauptsächlich, Gewißheit zu erlangen, in welcher Weise der Föhstiskus herangezogen werden könne. Der Föhstus hat inzwischen seine Verpflichtung zur Beitragsleistung anerkannt, hat jedoch eine bestimmte Erklärung darüber, welche Teile des eingemündeten Terrains zunächst bebaut werden sollen, noch nicht abgegeben. — Wegen der Abtretung von einigen Parzellen vom Rieselwäldchen an die Niddorf-Mittendwälder Eisenbahn Schweden die Verhandlungen noch, da eine genaue Feststellung der von den Vöschigern der Rieselwäldchen mit der Eisenbahngesellschaft getroffenen Abmachungen noch nicht möglich war. — Das von der Wiesbäcker-Städtereinigungs-Gesellschaft angefertigte Projekt hat in den wesentlichsten Teilen umgearbeitet werden müssen, ebenso haben die einzelnen Gemeinden ihre von der genannten Gesellschaft angefertigten Projekte umarbeiten lassen müssen. — Die Lieferung von Maschinen und Pumpen ist der Firma Vöschig in Regal als Mindestfordernde für den Preis von 72 850 M. übertragen worden. Zur Lieferung der auf eisernen Druckrohre sollen außer dem deutschen Guseisenrohr-Syndikat und einer diesen nicht angeschlossenen Firma auch ausländische, französische und belgische zugelassen werden. Die Berliner Elektrizitätswerke haben es abgelehnt mit dem Verband einen festen Vertrag wegen Stromlieferung zum Betrieb der einzelnen Pumpstationen abzuschließen. Für Adlershof wollen die Werke nur dann Strom liefern, wenn ein Verbrauch von 30 000 Kilowattstunden garantiert wird. Dies dürfte der Fall sein. Die Lieferung von Strom nach Rudow ist gänglich abgelehnt worden wegen der weiten Entfernung, so daß hier die Pumpstation mit Saug-Gasmaschinen eingerichtet wird. — Der Etat weist einen Ueberschuß von 5600 M. auf, welcher dadurch entstand, daß einmal eine höhere Pachtsumme erzielt wurde und ferner noch ein Teil der Ländereien noch einmal verpachtet werden konnte. An Pachtentnahmen wurden erzielt 3068 M. Von dem Delegierten Syring, Gemeindevertreter in Adlershof, war der Antrag gestellt, dem Gemeindevorsteher Reich in Adlershof, welcher den Verbandsvorsitzenden, den Gemeindevorsteher Teitze in Nieder-Schöneweide, während seines Sommerurlaubes vertreten hat, eine Entschädigung zu gewähren. Nach einer längeren Auseinandersetzung in geheimer Sitzung wurden dann dem Herrn 340 M. bewilligt.

Deutscher Arbeiter-Abkinnentebund, Ortsgruppe Berlin. Mittwoch, den 5. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße 27a: Vortrag des Herrn Dr. Burckhard über: „Sexualleben und Alkohol. Diskussion und Gruppenangelegenheiten. Gäste, Damen und Herren, willkommen.“

Landmannschaft der Schledwig-Holsteiner zu Berlin. Mittwoch, den 5. Oktober 1904, abends 8 1/2 Uhr: Verammlung in Feuerkreis Festhallen, Alte Jakobstr. 75. Landstände, Damen und Herren, werden als Mitglieder aufgenommen und sind eingeladen.

Schlichter-Gesellen! Mittwoch, den 5. Oktober 1904, abends 9 Uhr: große Versammlung für Meister und Gesellen im Gesellschaftshaus Berliner Künstler, Kaiser Wilhelmstr. 18m (großer Saal). Tagesordnung: 1. Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Fleischer-Gesellen wirklich verbesserungsbedürftig? 2. Freie Aussprache. 3. Verschiedenes.

Witterungsübersicht vom 4. Oktober 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch man	Windrichtung	Witterung	Temperatur in C. d. Luft	Stationen	Barometer hoch man	Windrichtung	Witterung	Temperatur in C. d. Luft
Stinende	709	SSW	1 Dunst	8	Daparanda	749	SSW	2 wolkenl	4
Damburg	770	SSO	1 Dunst	7	Belersburg	758	SSW	3 Regen	9
Berlin	770	R	2 heiter	10	Gort	761	SSW	14 Regen	9
Amstf. a. M.	768	R	3 wolkenl	13	Niederden	761	SSW	3 Regen	9
München	768	SSW	— bedekt	8	Paris	768	R	1 bedekt	12
Wien	768	R	2 Regen	12					

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 5. Oktober 1904. Einmal wärmer, zunächst meist heiter und trocken bei mäßigen südwestlichen Winden; später zunehmende Bewölkung.

Marktpreise von Berlin am 3. Oktober. Nach Ermittlungen des kgl. Polizei-Präsidenten. Für 1 Doppel-Zentner: Weizen**), gute Sorte 17,55—17,63 M., mittel 17,51—17,49 M., geringe 17,47—17,45 M. Roggen**), gute Sorte 13,80—13,79 M., mittel 13,78—13,77 M., geringe 13,76—13,75 M. Futtergerste**), gute Sorte 15,60—14,50 M., mittel 14,40 bis 13,40 M., geringe 13,30—12,30 M. Hafer**), gute Sorte 16,50—15,70 M., mittel 15,60—14,80 M., geringe 14,70—14,00 M. Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00—38,00 M. Speldeböhen, weiße 30,00—25,00 M. Hülsen 60,00—28,00 M. Kartoffeln 10,00—7,00 M. Maisstroh 0,00—0,00 M. Den 0,00—0,00 M. Für 1 Kilogramm Butter 2,80—2,00 M. Eier per Schoß 4,50—3,20 M. *) Frei Wagen und ab Bahn. **) Ab Bahn.

Wasserstand am 3. Oktober. Elbe bei Ruffig — 0,51 Meter, bei Dresden — 1,95 Meter, bei Ragnitz — 0,20 Meter. — U n r r u t bei Strausfurt + 0,80 Meter. — D e r bei Radibor + 1,01 Meter, bei Breslau Ober-Bogel + 4,74 Meter, bei Breslau Unter-Bogel — 1,56 Meter, bei Frankfurt — 0,51 Meter. — W e i d h e i l bei Braubemünde + 2,40 Meter. — B a r b e bei Vösch — 0,16 Meter. R e d e bei Nisch — 0,39 Meter.

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.